Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 25. März 2014, von 16.00 Uhr bis 21.45 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

36. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2010 – 2016)

Anwesend: Hubert Almberger, Simon Aschaber, Christine Bernhofer (bis 20.00 Uhr), Mag. Helga Embacher, August Golser, Johann Grander, Christine Gschnaller, Andrea Hauser, Mag. Leo Hofinger, Melanie Hutter, Manfred Kecht, Ing. Manfred Keuschnigg, Andreas Krepper (ab 16.05 Uhr), Heribert Mariacher, Leo Resch, Robert Steger, Peter Wallner, Dr. Georg Zimmermann

Entschuldigt: Renate Kammerlander (Ersatzmitglied: Andreas Krepper [entschuldigt auch die nächstgereihten Ersatzmitglieder Carlos Kammerlander, Franz Viertl und Mag. (FH) Michael Danzl]), Alois Foidl (Ersatzmitglied: Melanie Hutter [entschuldigt auch die nächstgereihten Ersatzmitglieder Elisabeth Grander, Rupert Wörgötter, Maria Egger und Nadja Fercher])

Nicht entschuldigt: niemand

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer, MBA

T A G E S O R D N U N G

I. Berichte des Bürgermeisters

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2013 (§ 108 TGO 2001) samt Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die erfolgte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses (§ 111 TGO 2001)

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>BAUAUSSCHUSS</u>
   1) Neuerlassung des Flächenwidmungsplans: Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

2) <u>FINANZAUSSCHUSS</u>
   1) Aufnahme eines Darlehens in Zusammenhang mit der Übernahme eines Teils der Kapitalerhöhung bei der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.
   2) Änderung der Verordnung betreffend die Ausschreibung von Gemeindeabgaben (Anpassung der weiteren Gebühr pro Kilogramm bei Selbstanlieferung von Müll)

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Melanie Hutter gelobt vor dem Gemeinderat gemäß § 28 TGO Abs 1 2001 das Folgende:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern."

Andreas Krepper kommt um 16.05 Uhr zu Sitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Der Amtsleiter beantragt, Tagesordnungspunkt **III.1)** *Bauausschuss* vor dem Verhandlungsgegenstand **II.1)** *Anträge des Bürgermeister und des Gemeindevorstandes* zu behandeln. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Siehe daher sofort die Ausführungen zu Verhandlungsgegenstand **III.1).**

II. ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Verhandlungsgegenstand **III.1)** behandelt. Christine Bernhofer verlässt die Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

1) <u>Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2013 (§ 108 TGO 2001) samt Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses über die erfolgte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses (§ 111 TGO 2001)</u>

   Gemäß § 108 Abs 2 TGO 2001 übernimmt der erste Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Georg Zimmermann während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2013 den Vorsitz im Gemeinderat.

   „*Hoher Gemeinderat*". Dr. Georg Zimmermann, gleichzeitig Obmann des Finanzausschusses, huldigt zunächst dem „*Hohe*[n] *Gemeinderat*" und erläutert sodann den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2013 mittels einer Power-

Point-Präsentation, welche an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird. Im Anschluss daran erfolgt ein Vortrag des Finanzverwalters, gleichfalls mithilfe einer an die Wand des Sitzungszimmers projizierten PowerPoint-Präsentation.

Auszüge aus diesen Präsentationen sind diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage D** angehängt.

Johann Grander, Obmann des Überprüfungsausschusses, verliest später die Niederschrift über die 28. Überprüfungsausschusssitzung vom 5. März 2014, anlässlich derer eine Vorprüfung des Rechnungsabschlusses erfolgt war. (Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses – diese dient gemäß § 111 Abs 2 TGO 2001 der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und der Ausgaben – hatte keinen grundsätzlichen Grund zu Bedenken ergeben.)

Johann Grander dankt dem Bürgermeister für die Einhaltung des von der Gemeindeordnung vorgegebenen Termins zur Vorlage des Rechnungsabschlusses an den Gemeinderat (31. März). „*Von den Zahlen her*“ schaue es „*gut*“ aus; allerdings seien diverse Einsparungen (auch) darauf zurückzuführen, dass einige geplante „*Vorhaben*“ nicht umgesetzt worden seien. In diese Richtung gehen auch die Ausführungen von Heribert Mariacher: Zum „*Jubeln*“ stelle sich der Sachverhalt keineswegs dar. Berücksichtige man den Umstand, dass einige Projekte „*zurückgestellt*“ worden seien, sehe „*es*“ nämlich „*ganz anders aus*“. Durch die Übernahme eines Teils der Kapitalerhöhung bei der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. werde derweil der Verschuldungsgrad der Gemeinde markant ansteigen. Er stimme dem Rechnungsabschluss in seiner Gesamtheit zwar zu, allerdings sei dieser nicht derart „*toll*“, dass er zum „*Schuhplatteln*“ animiere.

Peter Wallner meint, für ihn und Christine Bernhofer berge „*dieses Buch*“ (gemeint: die schriftliche Ausfertigung des Rechnungsabschlusses) weiterhin „*große Geheimnisse*“. Ein „*Kenner*“ habe sich unterdessen für die Gemeinderatspartei „*SOLI*“ dieses Buches angenommen und dessen Inhalt für „*okay*“ erachtet. „*SOLI*“ halte allerdings die Kritik an früheren Fehlern, die in Zusammenhang mit der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. gemacht worden seien, aufrecht. Manfred Kecht stimmt dieser Missbilligung der „*Altlasten*“ zu, fordert jedoch primär einen Blick in die „*Zukunft*“. Ferner: Wenn die Senkung der Personalkosten „*bejubelt*“ werde, stelle sich schon die Frage, inwiefern sich

dies in einer „*Mehrbelastung für die Mitarbeiter*“ niederschlage. Dieser Aspekt sei kritisch zu würdigen. Ing. Manfred Keuschnigg begrüßt seitens der Gemeinderatspartei „*JUST*“ den vorgelegten Rechnungsabschluss; man stehe diesem „*positiv*“ gegenüber.

Der Bürgermeister führt abschließend aus, 2013 sei in „*finanziell*[er]“ Hinsicht ein „t*urbulentes*“ und „*ereignisreiches*“ Jahr gewesen. So seien etwa die Erschließungskostenbeiträge unter den Erwartungen geblieben. Demgegenüber stehe aber erfreulicherweise ein Halten der Einnahmen aus der Kommunalsteuer. An die Adresse von Johann Grander (und Heribert Mariacher) führt der Bürgermeister aus, zum Teil würden Projekte „*während des*“ laufenden „*Jahres*“ (also Projekte, welche nicht im Haushaltsvoranschlag aufscheinen) gestartet, sodann „*priorisiert*“ und „*vorgezogen*“; dies habe eben zur Folge, dass gewisse (andere) Projekte des Haushaltsvoranschlags, denen vom Gemeinderat nicht die „*Priorität A*“ zuerkannt worden sei, verschoben würden. Hinsichtlich der erwähnten „*Altlasten*“ (bei der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.) sei er „*unheimlich froh*“, dass „*wir nächstes Jahr nicht mehr über eine drohende Haftung*“ (für Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft) sprechen brauchten. Die Übernahme eines Teils der Kapitalerhöhung bei der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. werde zwar zu einer Darlehensaufnahme führen, allerdings sei dadurch ein Blick in die „*Windschutzscheibe*“ möglich und nicht mehr jener in den „*Rückspiegel*“ erforderlich. Die gewählte Variante ermögliche schlicht einen Neustart hinsichtlich des Beteiligungsverhältnisses bei dieser Gesellschaft.

Während der Beratung und Beschlussfassung (21.15 Uhr bis 21.20 Uhr) verlässt der Bürgermeister gemäß § 108 Abs 2 2. Satz letzter Fall TGO 2001 den Raum. Es sind 17 Gemeinderäte anwesend. Das Ersatzmitglied des Bürgermeisters ist nicht anwesend.

Beschluss (17:0):

Dem Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 108 Abs 3 TGO 2001 die Entlastung erteilt, da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken ergeben hat.

Dem Rechnungsabschluss 2013 liegen nachstehende Parameter zu Grunde (§ 108 Abs 2 letzter Satz TGO 2001):

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes (alle Beträge in EUR)	
Einnahmenvorschreibung	**23.034.830,61**
Ausgabenvorschreibung	**22.205.362,84**
Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushaltes (alle Beträge in EUR)	
Einnahmenvorschreibung	**1.056.854,19**
Ausgabenvorschreibung	**901.018,77**
Rechnungsergebnis des ordentlichen Haushaltes	**829.467,77**
Rechnungsergebnis des außerordentlichen Haushaltes	**155.835,42**
Gesamtes Rechnungsergebnis	**985.303,19**
Kassenbestand zum 31. Dezember 2013	**1.465.877,40**

Beschluss (17:0):

Die im Rechnungsabschluss 2013 auf den Seiten 10 bis 15 ausgewiesenen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden genehmigt.

Beschluss (17:0):

Die Vornahme von Kontotransfers im Gemeindehaushalt (Übertragung von freien Mitteln eines Kontos auf andere Konten in 38 Fällen mit dem Zweck, entsprechende Bedeckungen zu ermöglichen) wird nachträglich genehmigt.

Beschluss (17:0):

Der Gemeinderat befürwortet eine Verwendung von „Offener Haushalt“, einer Plattform für transparente Gemeindefinanzen, auf der Website der Gemeinde.

Der Bürgermeister kommt um 21.20 Uhr wieder zur Gemeinderatssitzung. Dr. Georg Zimmermann gratuliert diesem zu den einstimmigen Beschlüssen und gibt ihm als „*Belohnung*“ dafür den Vorsitz zurück. Es sind18 Gemeinderäte anwesend.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird der Verhandlungsgegenstand **III.2.1)** behandelt.

III. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

1) Neuerlassung des Flächenwidmungsplans: Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Der Raumplaner erläutert sämtliche eingelangte Stellungnahmen mithilfe einer .pdf-Datei, welche an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird.

1 Beschluss (17:2):

Den inhaltsgleichen Stellungnahmen von **Ilse Thejlersgaard**, **Maria Burgstaller**, **Waltraud Schwabegger**, **Anton Schwabegger**, **Petra Schmidberger** und **Dagmar Berger**, MSc zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

2 Beschluss (16:3):

Der Stellungnahme von **Verena Panovits**, MSc zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

3 Beschluss (16:3):

Der Stellungnahme von **Therese Kadletz** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

4 Beschluss (16:2): [Mag. Helga Embacher stimmt nicht ab]

Der gemeinsamen Stellungnahme von Mag. **Claudia Pürstl** und Mag. **Maximilian Pürstl** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

5 Beschluss (16:3):

Der Stellungnahme von **Andrea Wieser** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

6 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Franz Schwenter** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

7/1 Beschluss (19:0):

Der Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Johanna Bachler laut **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

7/2 Beschluss (15:3): [Mag. Helga Embacher stimmt nicht ab]

Der Stellungnahme von **Johanna Bachler** (insgesamt drei Eingaben) zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/1** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/1** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

8 Beschluss (17:1): [ein Gemeinderat stimmt nicht ab]

Den inhaltsgleichen Stellungnahmen von **Karin Burgstaller** und **Annemarie Burgstaller** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Markt-

gemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

9 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat stimmt nicht ab]

Der gemeinsamen Stellungnahme von **Maria Burgstaller** und **Peter Burgstaller** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

10 Beschluss (17:0): [zwei Gemeinderäte abwesend]

Der Stellungnahme von **Stefan Beihammer** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/2** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/2** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

11 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat abwesend]

Der gemeinsamen Stellungnahme von **Johanna Seiwald** und **Franz Seiwald** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

12 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Johann Hauser** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/3** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/3** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

13 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme der **Neuen Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH** (insgesamt zwei Eingaben) zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungs-

plans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/4** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/4** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

14 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von Dr. **Anton Landmann** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

15 Beschluss (16:2): [ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von **Bernhard Hauser** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/5** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/5** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

16 Beschluss (17:1): [ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von **Peter Treichl** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/6** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/6** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

17 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat abwesend]

Der gemeinsamen Stellungnahme von **Magdalena Kogler** und **Johann Eder** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

18 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat abwesend]

Der gemeinsamen Stellungnahme von **Gertraud Fischer** und Mag. **Peter Fischer** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

19 Beschluss (17:0): [zwei Gemeinderäte abwesend]

Der Stellungnahme von **Karl Werkmeister** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/7** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/7** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

20 Beschluss (15:2): [ein Gemeinderat abwesend, Dr. Georg Zimmermann stimmt nicht ab]

Der Stellungnahme von **Herbert Stanonik** (insgesamt zwei Eingaben) zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/8** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/8** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

21 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Günther Huber** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/9** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/9** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

22/1 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat stimmt nicht ab]

Es erfolgen nachstehende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche gemäß § 3 Abs 3 des Verordnungstextes der örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich der Gst. 6046, 253/1 und 219/1

Der Planungsbereich ist in **Anlage C** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Gemäß § 70 Abs 1 TROG 2011 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

22/2 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat stimmt nicht ab]

Der Stellungnahme von **Simon Aschaber** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/10** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/10** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

23 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme des **Landes Tirol** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/11** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/11** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

24 Beschluss (17:1): [ein Gemeinderat abwesend]

Der gemeinsamen Stellungnahme von **Anna Eisenmann** und **Georg Eisenmann** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/12** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage

A/12 dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

25 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat abwesend]

Der gemeinsamen Stellungnahme von **Marianne Schmid** und Dr. **Gebhard Schmid** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/12** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/12** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

26 Beschluss (17:1): [ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von **Josef Adelsberger** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/13** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/13** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

27 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Maria Wörgetter** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

28 Beschluss (17:1): [Ablehnung in Form der Enthaltung, Dr. Georg Zimmermann stimmt nicht ab]

Der Stellungnahme von Mag. **Georg Glavitsch** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/14** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/14** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

29 Beschluss (17:2): [davon eine Ablehnung in Form der Enthaltung]

Der Stellungnahme von **Johann Foidl** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/15** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/15** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

30 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von **Emmanuel Carli** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

31 Beschluss (17:1): [Ablehnung in Form der Enthaltung, ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von Ing. **Christian Bucher** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/16** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/16** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

32 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Christian Hirnsberger** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

33 Beschluss (16:3): [davon zwei Ablehnungen in Form der Enthaltung]

Der gemeinsamen Stellungnahme von **Helga Hutter**, **Daniela Hutter** und **Markus Hutter** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/17** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich.

Anlage **A/17** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

34 Beschluss (18:1): [Ablehnung in Form der Enthaltung]

Der Stellungnahme von **Friedrich Reiter** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/18** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/18** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

35 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Maria Seibl-Prenn** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/19** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/19** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

36 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme der **Österreichischen Bundesforste AG** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

37 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von Mag. **Balthasar Rass** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/20** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/20** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

38 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Adele Wendt** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

39 Beschluss (18:0): [Mag. Helga Embacher stimmt nicht ab]

Der Stellungnahme von **Johann Aufschnaiter** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/21** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/21** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

40 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Hannes Seiwald** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/22** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/22** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

41 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Anton Lindner** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/23** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/23** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

42 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Dagmar Pölsterl** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

43 Beschluss (17:1): [ein Gemeinderat stimmt nicht ab]

Der Stellungnahme von **Christine Gschnaller** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

44 Beschluss (17:2):

Der Stellungnahme von **Martina Rieser** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/24** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/24** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

45 Beschluss (19:0):

Der gemeinsamen Stellungnahme der **Unterberger Beteiligungs GmbH**, **Inge Hildel**, **Huber Tiefkühl GmbH**, **Autohaus Seiwald GmbH**, **Baumann Transporte GmbH**, **Wolfgang WIRL Ges.m.b.H.**, **F & G OG**, **Leasing Unterland Gesellschaft m.b.H.**, **Joachim Hänschel**, **Berauer GmbH**, **Georg Gogl**, **G. RASS GmbH** und **Peter Keuschnigg** (sowie einige unleserliche Unterschriften) zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/25** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/25** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

46 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme der **Unterberger Beteiligungs GmbH** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/26** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/26** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

47 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Bernhard Piffrader** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

48 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von **Markus Hirnsberger** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird zum Teil Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/27** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/27** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

49 Beschluss (16:1): [zwei Gemeinderäte abwesend]

Der gemeinsamen Stellungnahme von **Göksel Cetinkaya** und **Tacettin Cetinkaya** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

50 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von Mag. **Josef Wörgötter** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

51 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von **Katharina Gratt** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

52 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von **Stefanie Schönhofer** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

53 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Maria Foidl** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

54 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Margit Moser** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/28** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/28** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

55 Beschluss (16:2): [ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von **Gerhard Seeber** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

56 Beschluss (18:0): [ein Gemeinderat abwesend]

Der Stellungnahme von Mag. **Bettina Huber** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

57 Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von **Edith Hedrich** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

58 Beschluss (18:1):

Der Stellungnahme von **Annelies Kinigadner** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

59 Beschluss (19:0):

Der gemeinsamen Stellungnahme von **Hanni Jöchl** und **Werner Jöchl** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

60 Beschluss (19:0):

Aufgrund der Stellungnahme von **Maria Wielebnowski** zum Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol erfährt der Entwurf eine Änderung. Die Änderung ist in Anlage **A/29** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich. Anlage **A/29** dieses Gemeinderatsprotokolls bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

61 Beschluss (19:0):

Des Weiteren wird der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol nach Maßgabe der Anlagen **A/30** („Hochfeld“), **A/31** („Hofstelle Mettler“), **A/32** (Simon Aschaber) und **A/33** (Werner Massinger) geändert. Die Anlagen **A/30**, **A/31**, **A/32** und **A/33** stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar.

62 Beschluss (19:0):

Des Weiteren wird der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol im Ausmaß der seit dem 2. Oktober 2012 erfolgten Umwidmungen geändert.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2011 **im Umfang der anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen** neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, aufgelegt. Die Auflegungsfrist wird auf **zwei** Wochen herabgesetzt.

Der neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol **im Umfang der anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen** hat eine Kundmachung im Boten für Tirol, eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk sowie eine Verständigung der Nachbargemeinden Going am Wilden Kaiser, Fieberbrunn, Kirchdorf in Tirol, Kitzbühel, Oberndorf in Tirol sowie St. Ulrich am Pillersee vorauszugehen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit:

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol **im Umfang der anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen** liegen am nachstehend beschriebenen Ort zur nachstehend angegeben Zeit zur Einsichtnahme auf:

Ort: Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, Bauamt, 1. Obergeschoß

Zeit: 7. April 2014 bis 22. April 2014, jeweils von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie von Montag bis Donnerstag, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol **im Umfang der anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen** können des Weiteren im Internet unter der URL http://www.st.johann.net eingesehen werden.

Jedermann kann bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den **anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen** des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol abgeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol zu richten.

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung nehmen, ob die **anlässlich der 36. Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 vorgenommenen Änderungen** des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nehmen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird der Verhandlungsgegenstand **II.1)** behandelt.

2) FINANZAUSSCHUSS

1) Aufnahme eines Darlehens in Zusammenhang mit der Übernahme eines Teils der Kapitalerhöhung bei der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Verhandlungsgegenstand **II.1)** behandelt.

Der Finanzverwalter berichtet über das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung.

Beschluss (18:0):

Hinsichtlich der Übernahme eines Teils der Kapitalerhöhung bei der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. soll ein „Kredit“ (§ 30 Abs 1 lit o TGO 2001) in Höhe von **EUR 1.600.000,00** aufgenommen werden. Der Finanzverwalter der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird in Zusammenhang mit der Aufnahme dieses Dar-

lehens ermächtigt, die Zuschlagsentscheidung an den Bestbieter zu übermitteln. Der Zuschlag darf bei sonstiger absoluter Nichtigkeit nicht innerhalb einer Stillhaltefrist von sieben Tagen erteilt werden (§ 132 Abs 1 Bundesvergabegesetz 2006). Der Finanzverwalter der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird des Weiteren ermächtigt, nach Ablauf der Stillhaltefrist den Zuschlag an den Bestbieter zu erteilen. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Abschluss eines Darlehensvertrages der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf (§ 123 Abs 1 lit a TGO 2001). HHSt. 914020-080

2) Änderung der Verordnung betreffend die Ausschreibung von Gemeindeabgaben (Anpassung der weiteren Gebühr pro Kilogramm bei Selbstanlieferung von Müll)

Beschluss (18:0):

VERORDNUNG

§ 1. Die Verordnung des Gemeinderats vom 12. November 2013 zu Tagesordnungspunkt **III.2.1)** *Finanzausschuss – Ausschreibung von Gemeindeabgaben* wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 hat hinsichtlich der Position „**Müllabfuhrgebühr**“ im Punkt „Weitere Gebühr pro kg bei Selbstanlieferung (inkl. 10 % USt)“ wie folgt zu lauten:

Abgabenart	Beträge in EUR	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen
…	…	…
Müllabfuhrgebühr: Grundgebühr Weitere Gebühr	 … … … 0,370 …	 … … … pro kg bei Selbstanlieferung (inkl. 10 % USt) …
…	…	…

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

„*Beschneiung Eichenhof*“. Johann Grander erkundigt sich, ob in der Wintersaison 2014/2015 bereits eine „*Beschneiung Eichenhof*“ erfolge. Der Bürgermeister antwortet, derzeit werde an einem derartigen Projekt gearbeitet. Es hätten bereits „*erste Bohrungen und Schürfungen*“ stattgefunden; ferner würde es schon Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern geben. Der „*Plan*“ – mit Betonung auf „*Plan*“ – sei es, eine „*Beschneiung*“ beim „*Eichenhof*“ ab Dezember 2014 zu ermöglichen.

Unglück/Saisonschluss. Der Bürgermeister erläutert auf eine Anfrage von Peter Wallner hin („*unglückliche Schließtage*“) die Motive für den (frühen) Saisonschluss bei den St. Johanner Bergbahnen. Die Kommunikation in den Medien sei „*vielleicht*“ „*unglücklich*“ gewesen. Für das Schließen hätten neben tatsächlichen auch rechtliche Gründe gesprochen. Man habe für eine längere Schifahrsaison „*echt gekämpft*“, „*wie ein Löwe*“; es sei indes nicht möglich gewesen.

Dieses Protokoll enthält 36 Anlagen.

St. Johann in Tirol, 25. März 2014

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte:

A/1

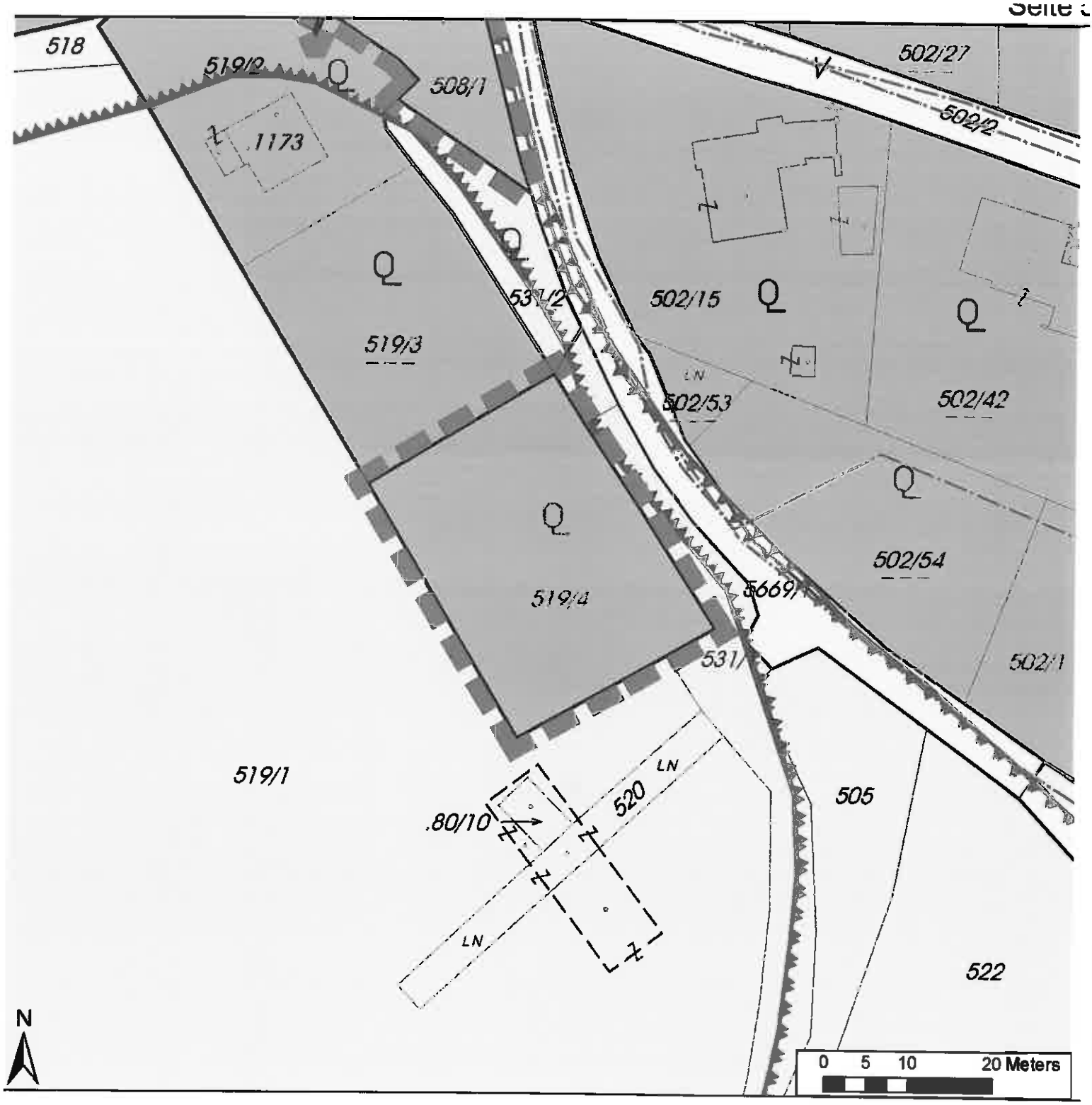
518
519/2
508/1
.1173
502/27
502/2
519/3
531/2
502/15
502/53
502/42
519/4
5669/
502/54
531/
502/1
519/1
.80/10
520
LN
505
522
N
0 5 10 20 Meters

A12

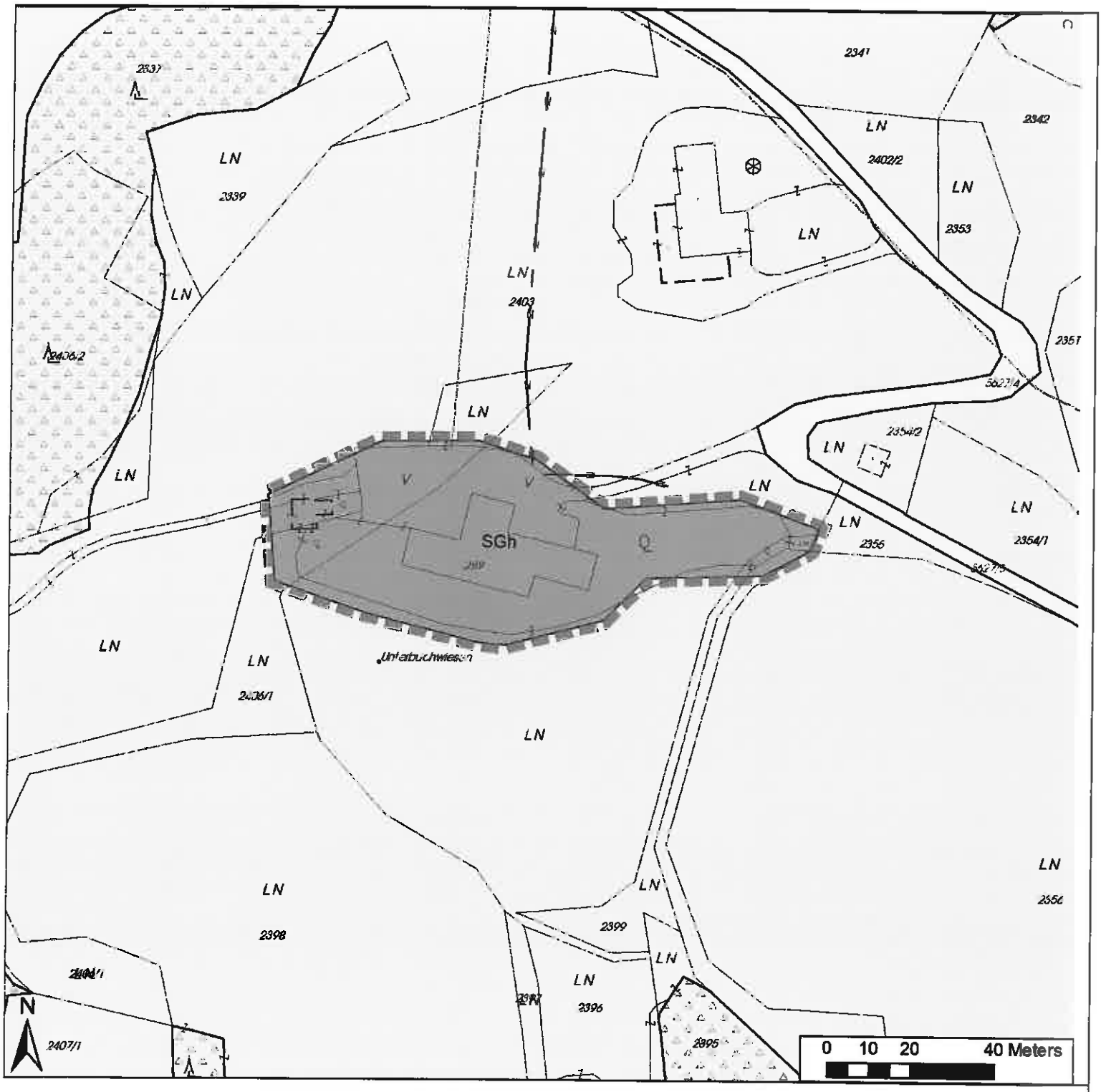
2337
2339
LN
2341
2342
2402/2
2353
2403
2351
2406/2
562714
2354/2
SGh
V
Q
2356
2354/1
562715
Unterbuchwiesen
2406/1
2398
2399
2396
2395
2407/1
N
0 10 20 40 Meters

A13

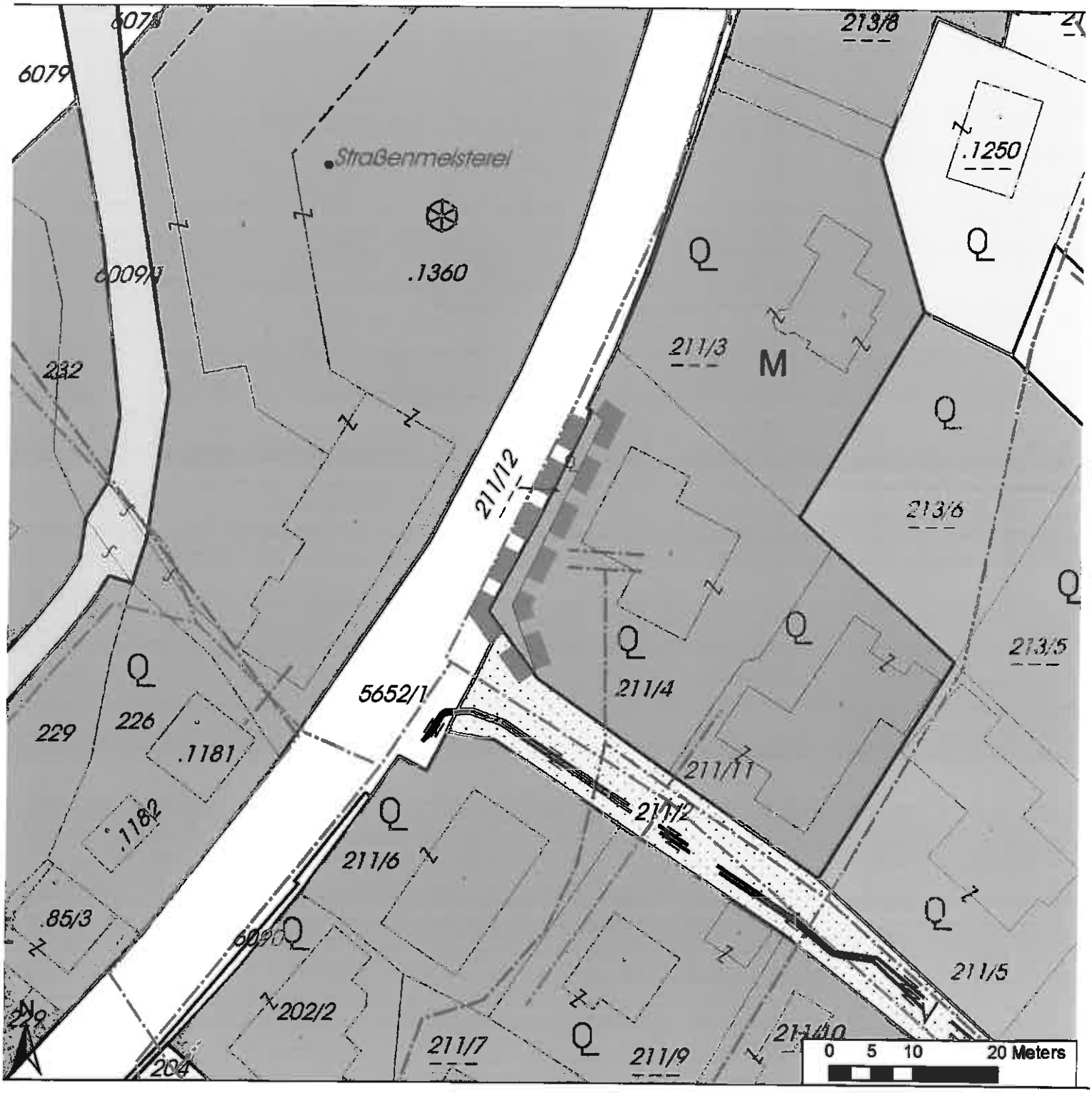
6078
6079
Straßenmeisterei
.1360
6009/1
232
213/8
.1250
211/3
M
211/12
213/6
213/5
211/4
5652/1
229
226
.1181
.1182
211/11
211/2
211/6
.85/3
6090
211/5
202/2
211/7
211/9
211/10
204
N
0 5 10 20 Meters

A/4

416/1
E
408/1
Q
408/17
E
Q
Q
1614
1615
Q
Q
408/22
Q
408/20
Q
Q
408/19
W
1108
1109
Q
Q
Q
Q
Q
Q
Q
Q
176/3
LN
178/1
1386
409/3
409/1
N
0 10 20 40 Meters

A15

211/5
213/3
207/8
Q
207/1
Q
Q
207/6
207/8
211/8
Q
Q
207/5
Q
207/7
211/2
207/4
6650/3
LN
207/3
412
N
0 5 10 20 Meters

A16

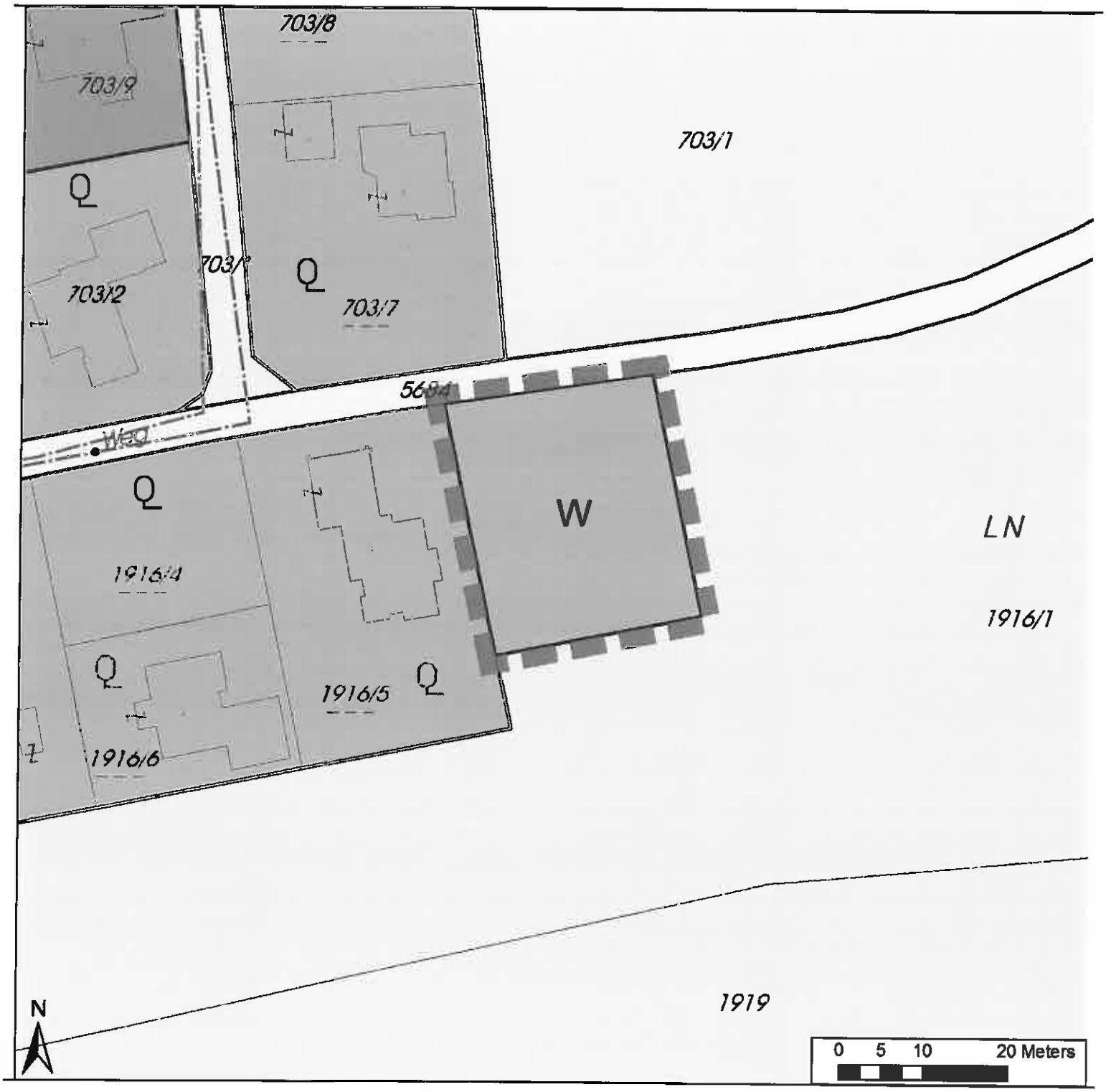
703/8
703/9
703/1
Q
703/2
703/7
Q
W
LN
1916/4
1916/1
Q
1916/5
Q
1916/6
1919
N
0 5 10 20 Meters

A17

3410/64
6224
3410/71
3410/82
3476/9
5852/1
3410/65
5853/1
3479/16
3476/88
3479/15
3479/14
3476/91
5852/2
3479/11
1154
1155
Wg
3477/7
3477/8
3477/13
3477/1
3479/1
3477/10
1404
N
0 5 10 20 Meters

A18

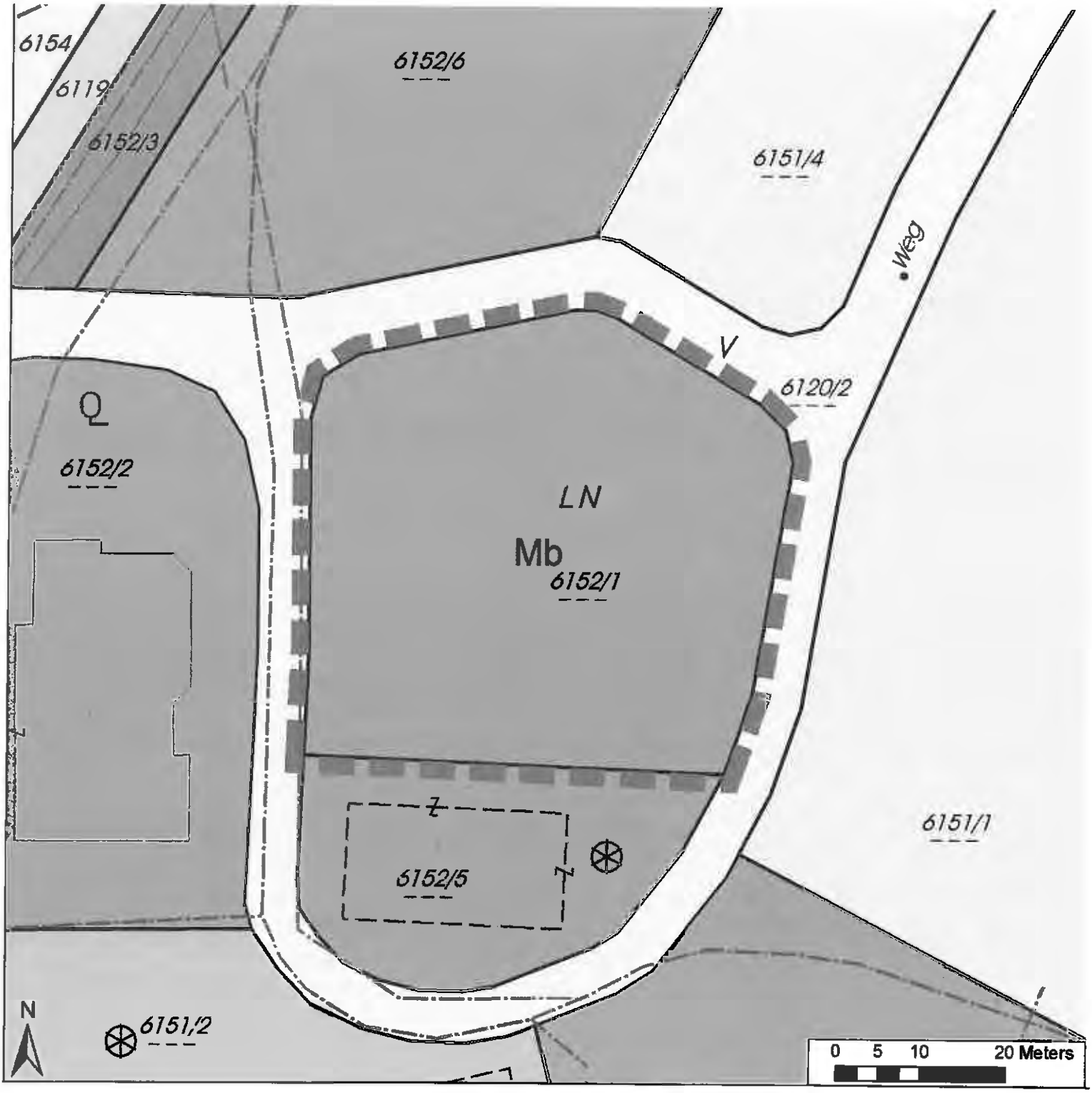
6154
6119
6152/3
6152/6
6151/4
Weg
V
6120/2
Q
6152/2
LN
Mb
6152/1
6152/5
6151/1
N
6151/2
0 5 10 20 Meters

A19

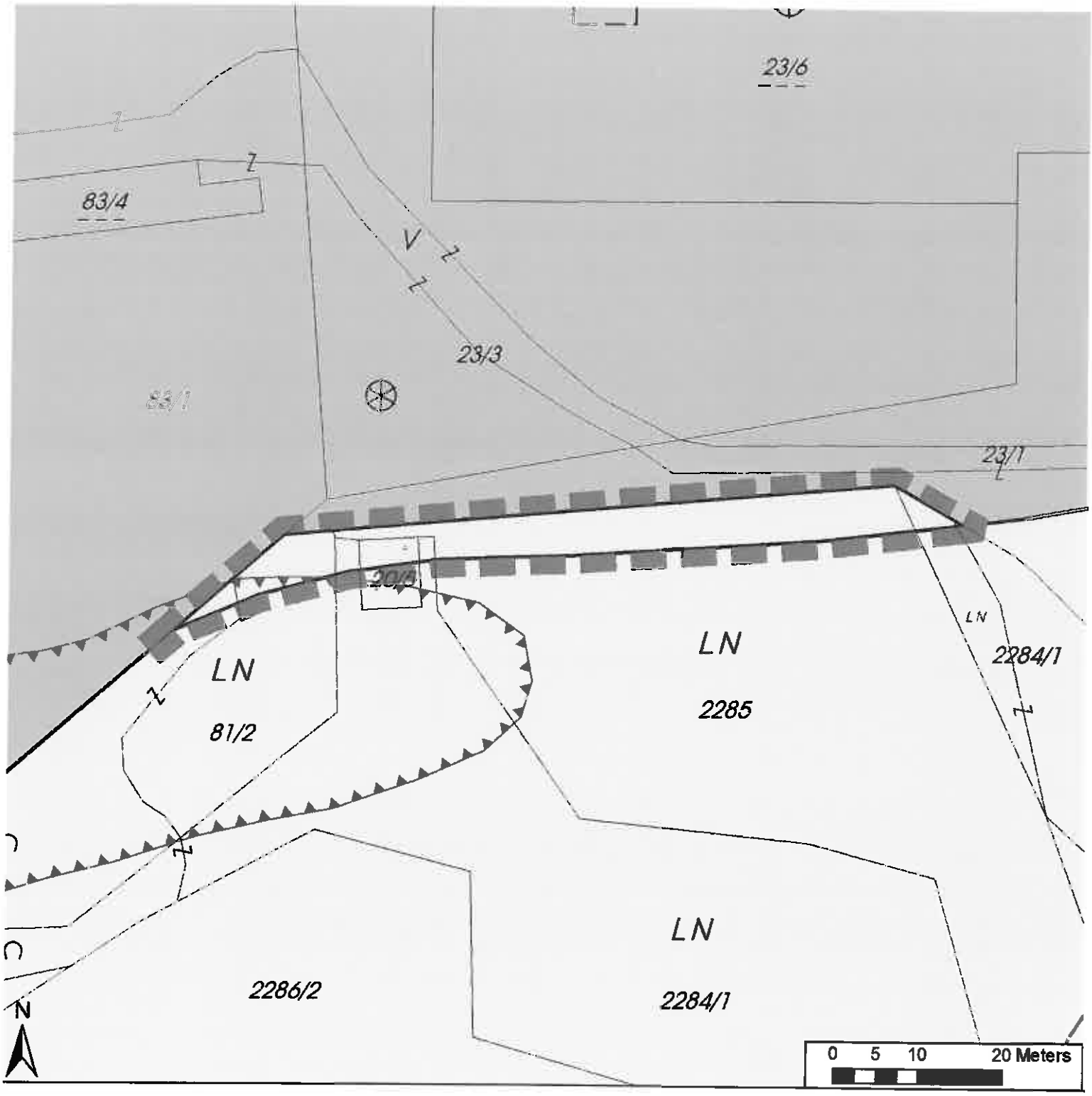
23/6
83/4
23/3
83/1
23/1
20/6
LN
81/2
LN
2285
LN
2284/1
LN
2286/2
2284/1
N
0 5 10 20 Meters

A/10

6124
6125
6245
6094/2
6094/1
LN
253/1
SLH
LN
250/1
248/1
V
Q
268/3
268/1
268/2
267
88
6078
270/3
270/1
216/2
253/2
250/2
N
0 10 20 40 Meters

A/11

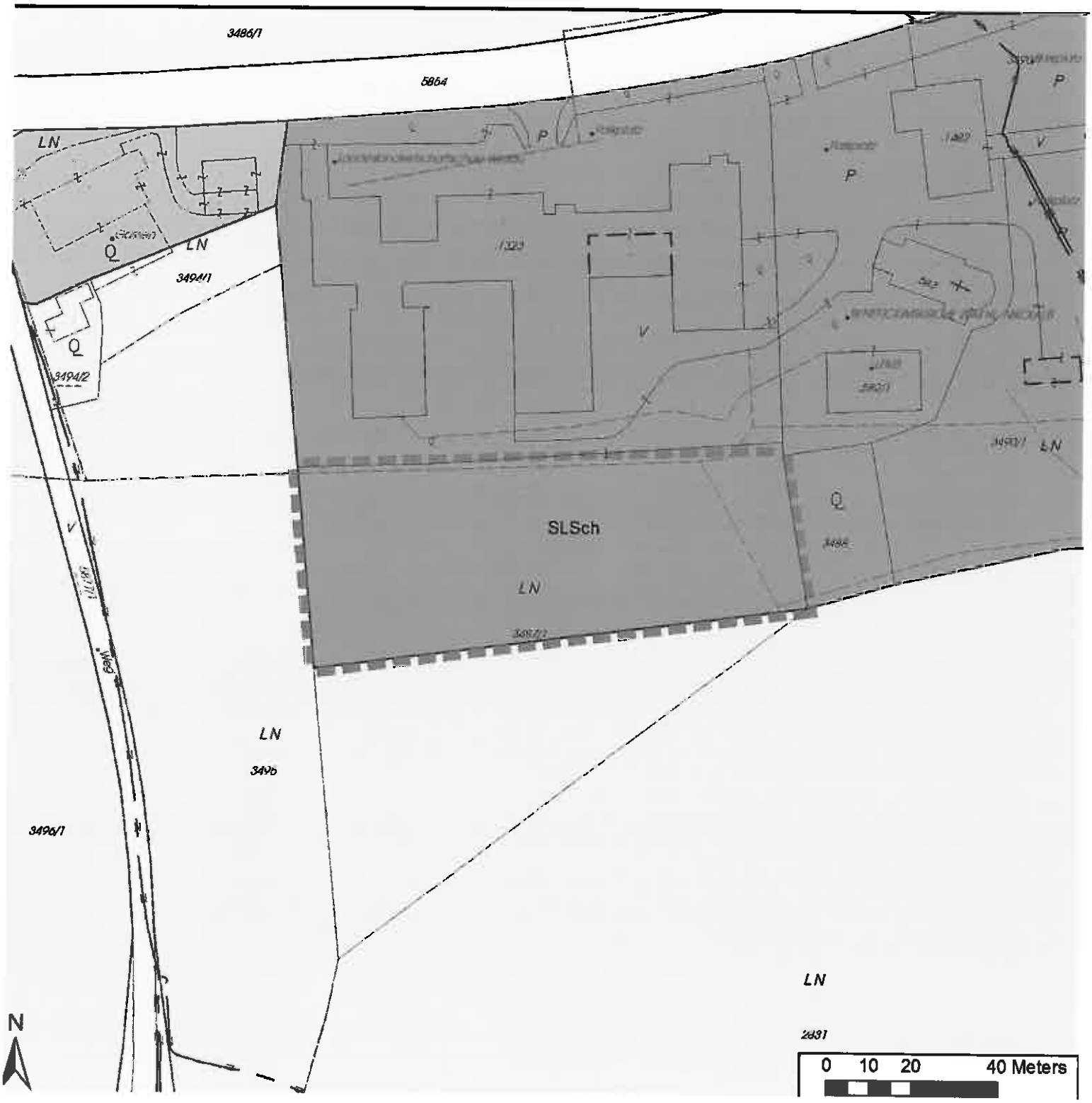
3486/1
5864
LN
Q
LN
3494/1
Q
3494/2
P
P
P
V
V
SLSch
LN
Q
LN
LN
3496
3496/1
LN
2831
N
0 10 20 40 Meters

A/12

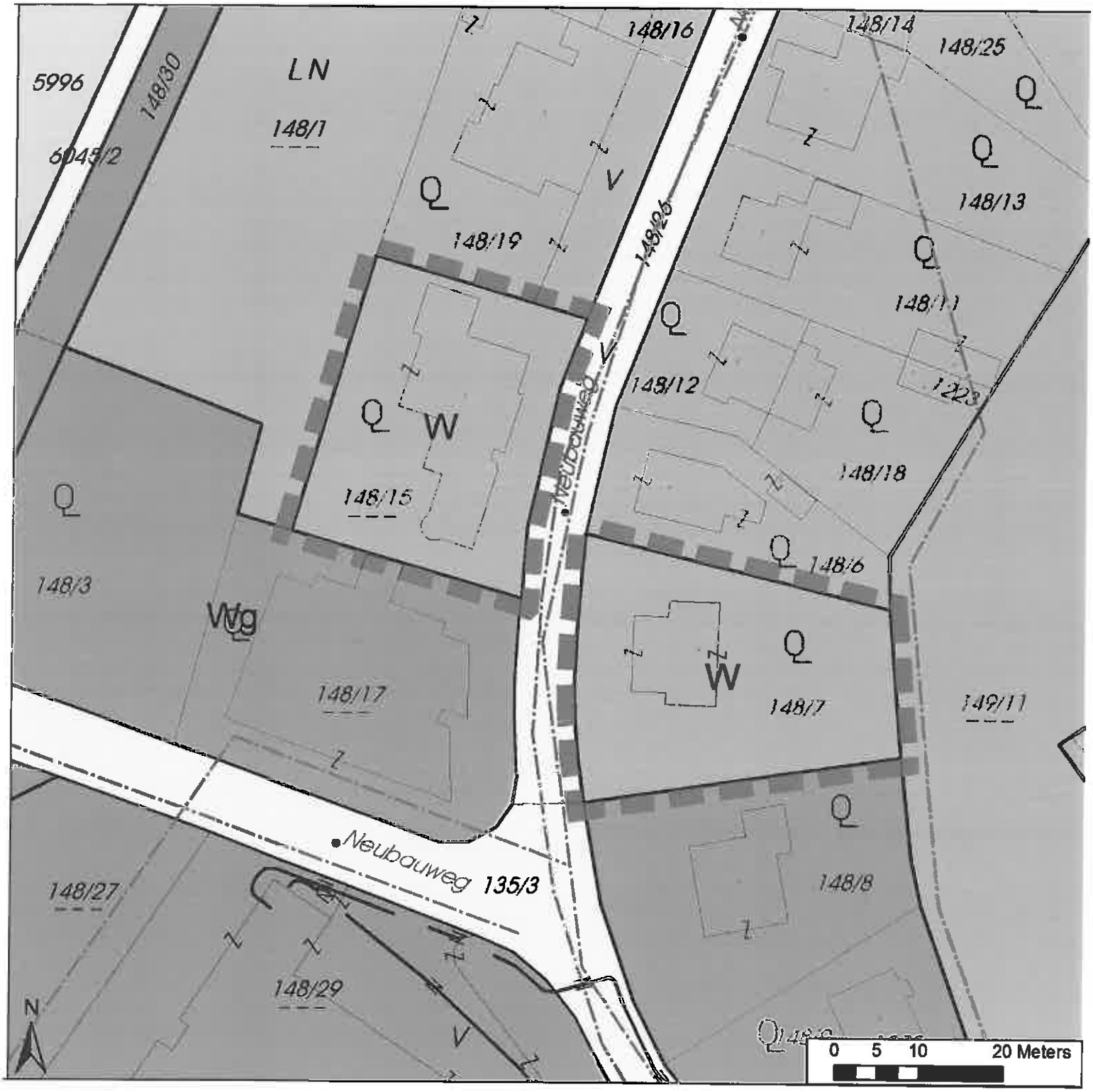
5996
148/30
6043/2
LN
148/1
148/16
148/14
148/25
Q
148/13
148/19
148/26
148/11
148/12
1223
148/18
W
148/15
Neubauweg
148/6
148/3
Wg
148/17
148/7
149/11
Neubauweg 135/3
148/27
148/8
148/29
N
0 5 10 20 Meters

A113

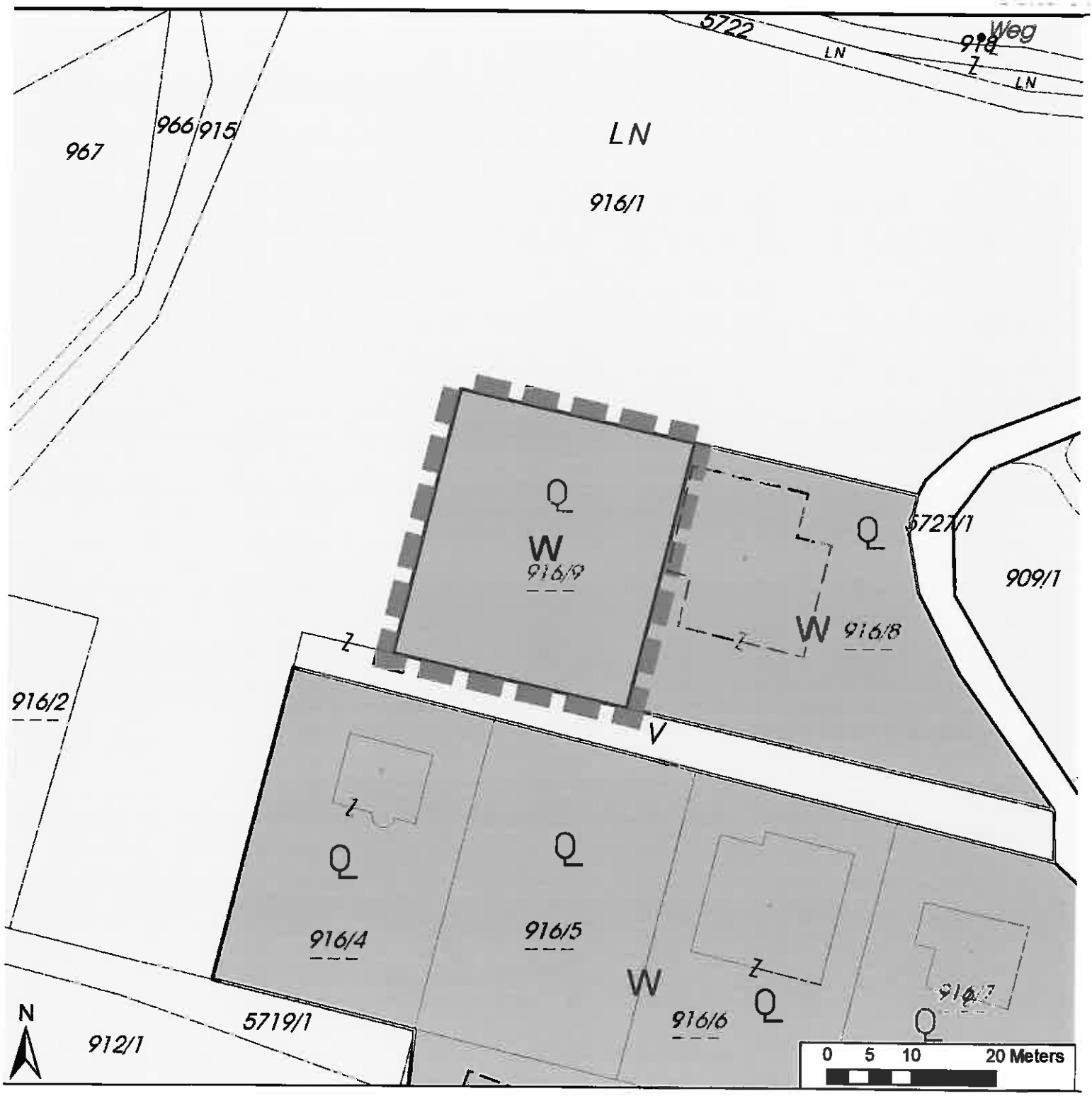
5722
Weg
918
LN
LN
967
966
915
LN
916/1
Q
W
916/9
Q
5727/1
909/1
W
916/8
916/2
V
Q
916/4
Q
916/5
W
Q
916/6
Q
916/7
N
912/1
5719/1
0 5 10 20 Meters

A/14

6152/1
6152/5
Mb
6120/2
6065/2
6151/1
Mb
6151/2
5996
B 178 Loferer Straße
6082
6071
6044/2
196
2979/11
N
0 5 10 20 Meters

A/15

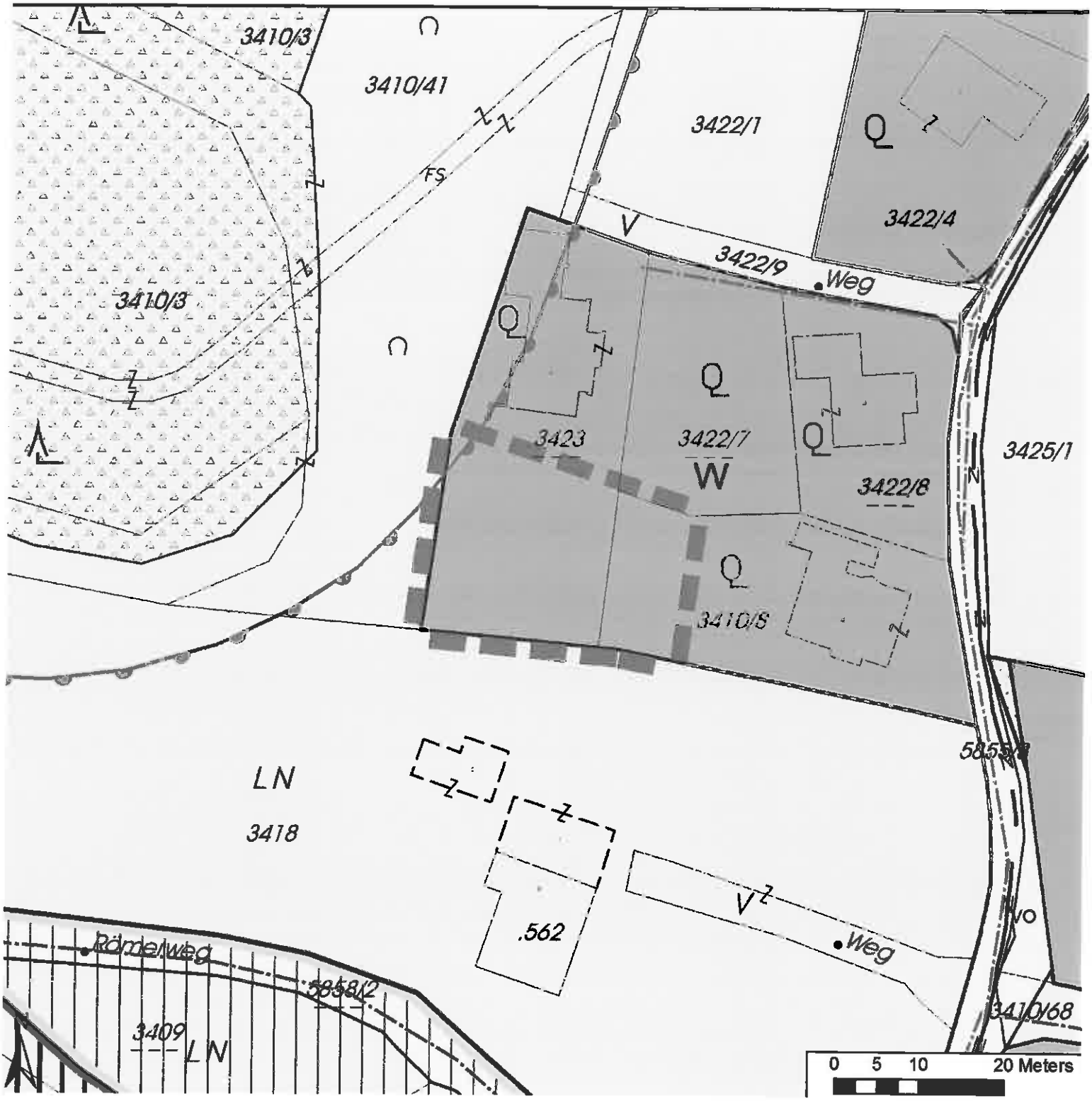
3410/3
3410/41
FS
3422/1
3422/4
3422/9
Weg
3410/3
3423
3422/7
W
3422/8
3425/1
3410/8
LN
3418
.562
Weg
Römerweg
3409
LN
3410/68
0 5 10 20 Meters

A116

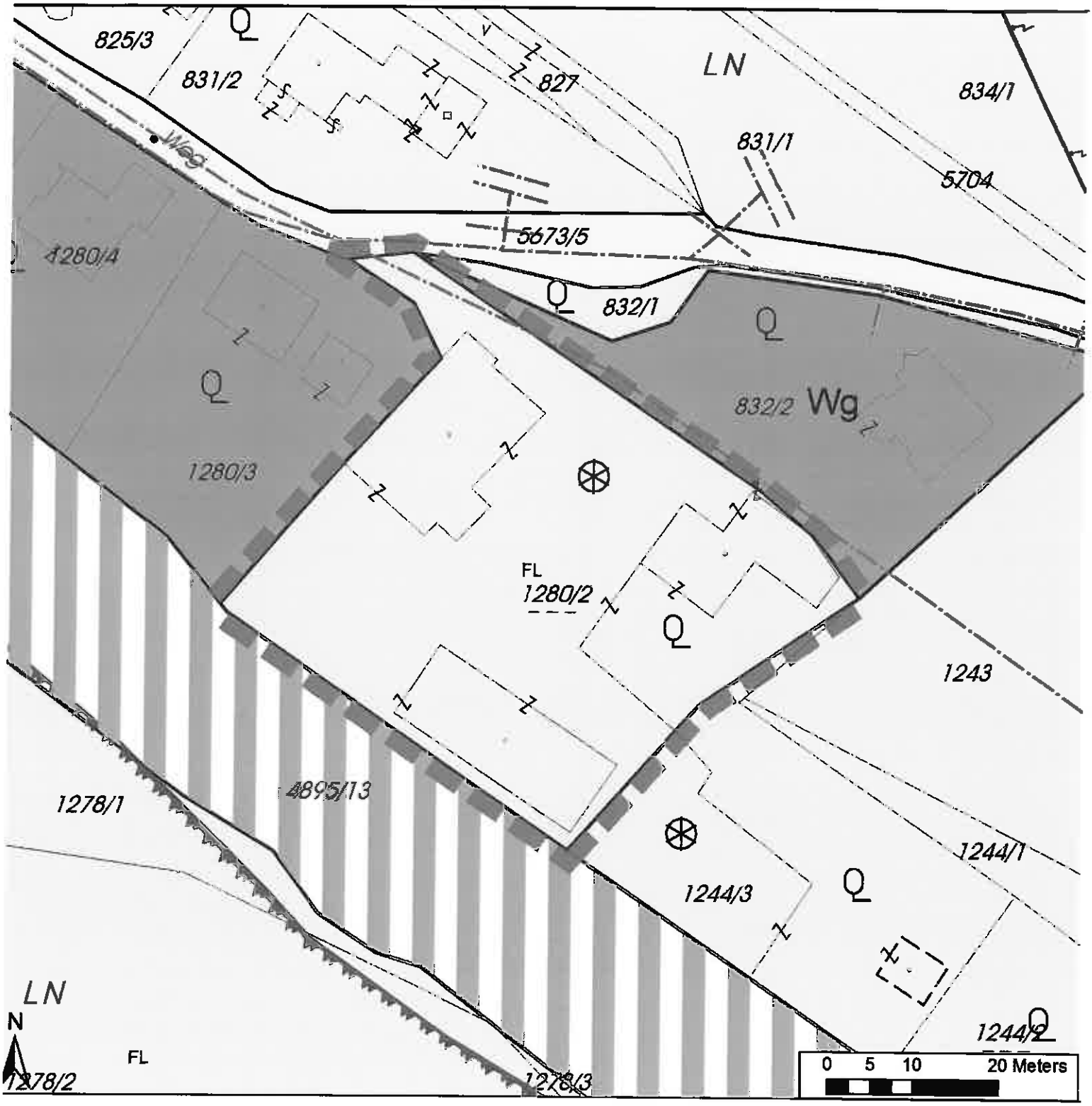
825/3
831/2
827
LN
834/1
831/1
5704
Weg
5673/5
4280/4
832/1
832/2
Wg
1280/3
FL
1280/2
1243
4895/13
1278/1
1244/1
1244/3
LN
N
FL
1278/2
1278/3
1244/2
0 5 10 20 Meters

A/17

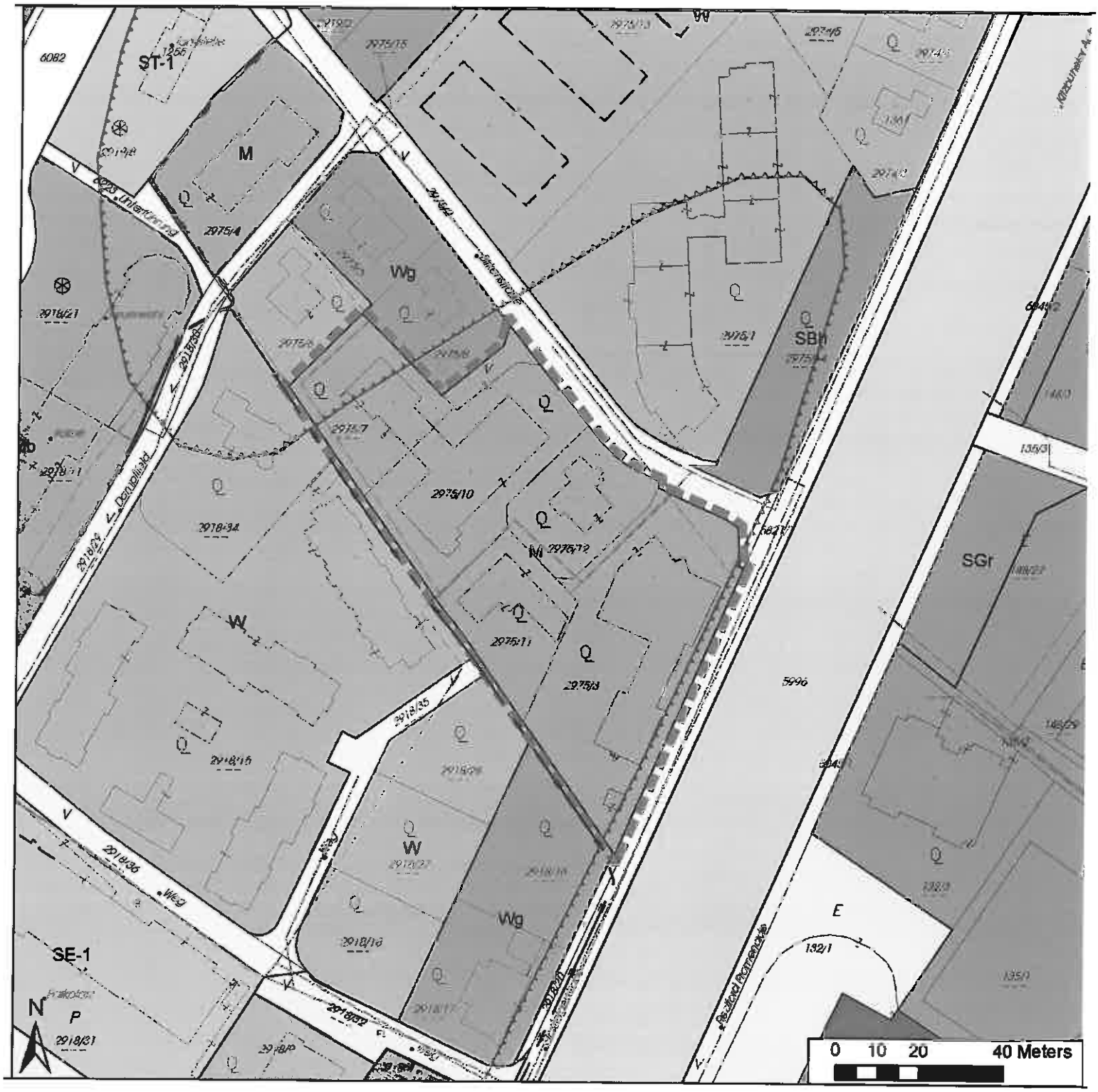

A/18

165/2
2233/1
LN
2231
Q
2219/10
Mb
2229
2219/6
2219/7
2219/8
2219/9
539/1
5780/1
B 164
1895/1
810
2217/1
5780/2
578
LN
2221
2223/1
N
0 10 20 40 Meters

A 1 19

SKas
LN
193/1
W
Q
M
186/1
185
Wg
183/1
184/1
.1349
194/3
194/7
194/4
161/12
159
162/1
162/2
0 10 20 40 Meters

A120

401/1
440
Weg
5660
Q
SLG-5
401/3
L
Q
401/2
5668
404/3
LN
Q 404/2
LN
FL
N
5669/1
425/1
120
La
0 5 10 20 Meters

A121

A122

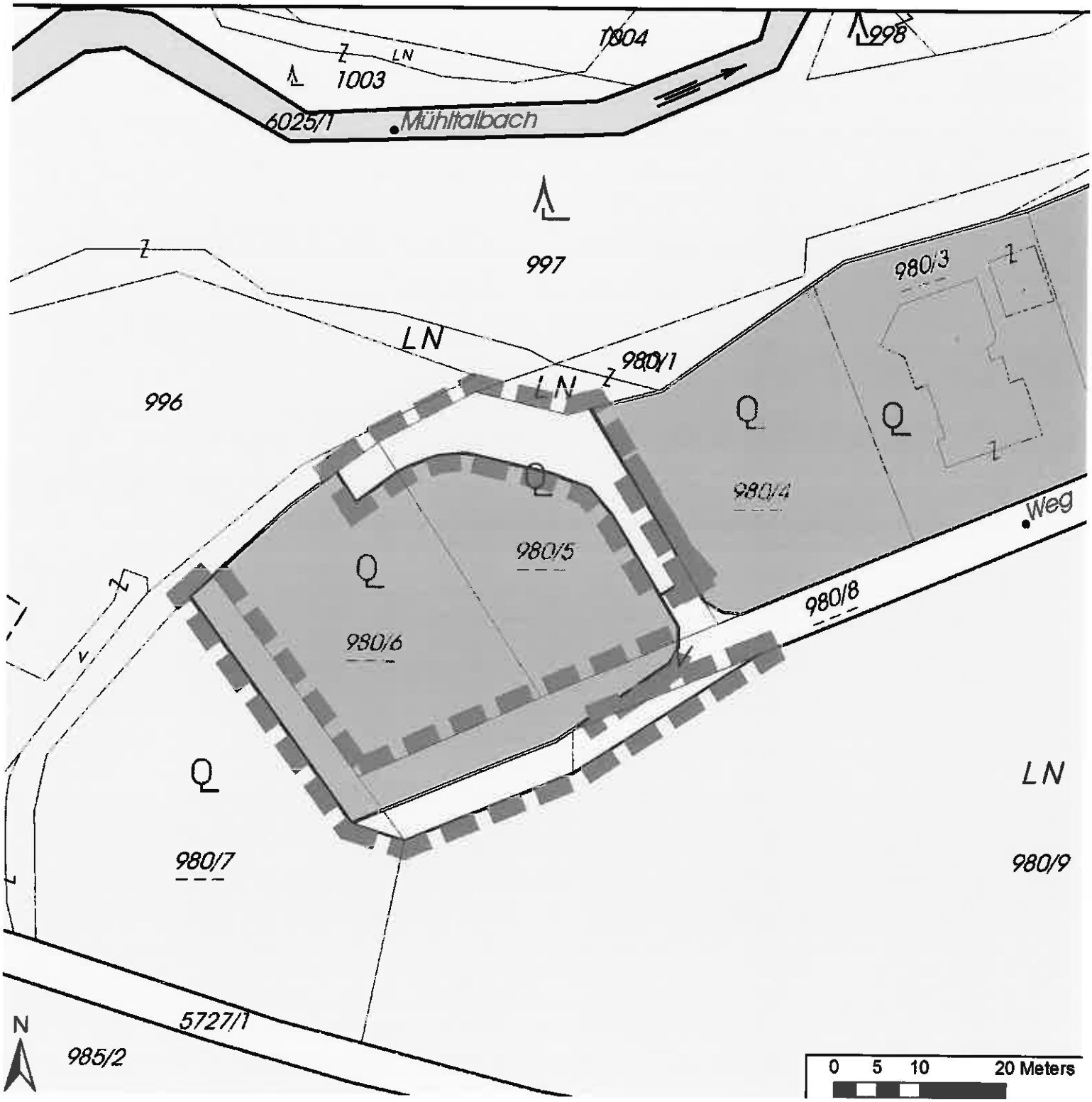
1004
998
LN
1003
6025/1
Mühltalbach
997
980/3
LN
980/1
LN
996
Q
Q
980/4
Q
980/5
Q
980/6
Weg
980/8
Q
980/7
LN
980/9
5727/1
N
985/2
0 5 10 20 Meters

A123

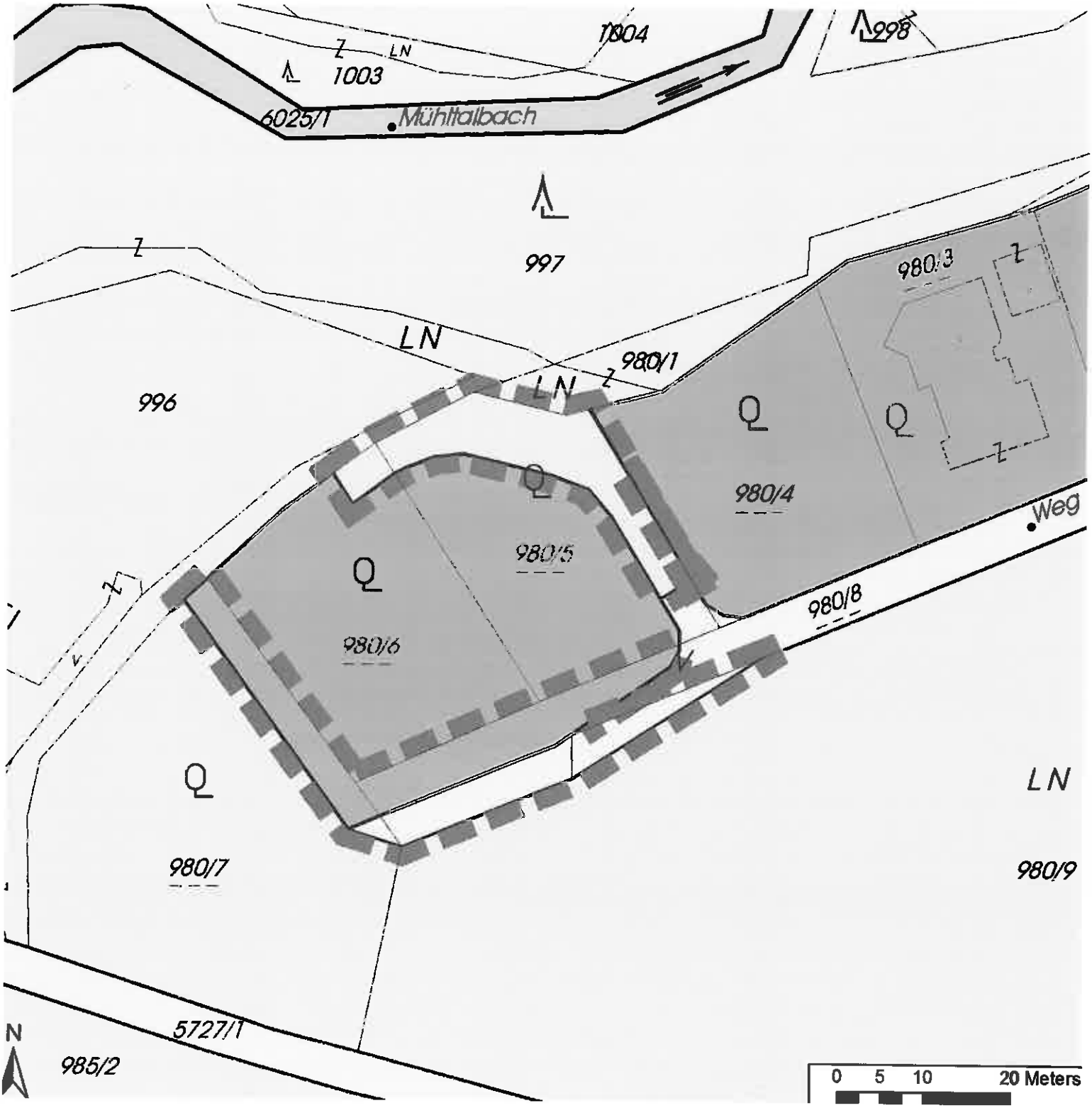
1004
998
LN
1003
6025/1
Mühltalbach
997
980/3
LN
980/1
LN
996
Q
980/4
Q
980/5
Q
980/6
Weg
980/8
Q
980/7
LN
980/9
5727/1
985/2
N
0 5 10 20 Meters

A129

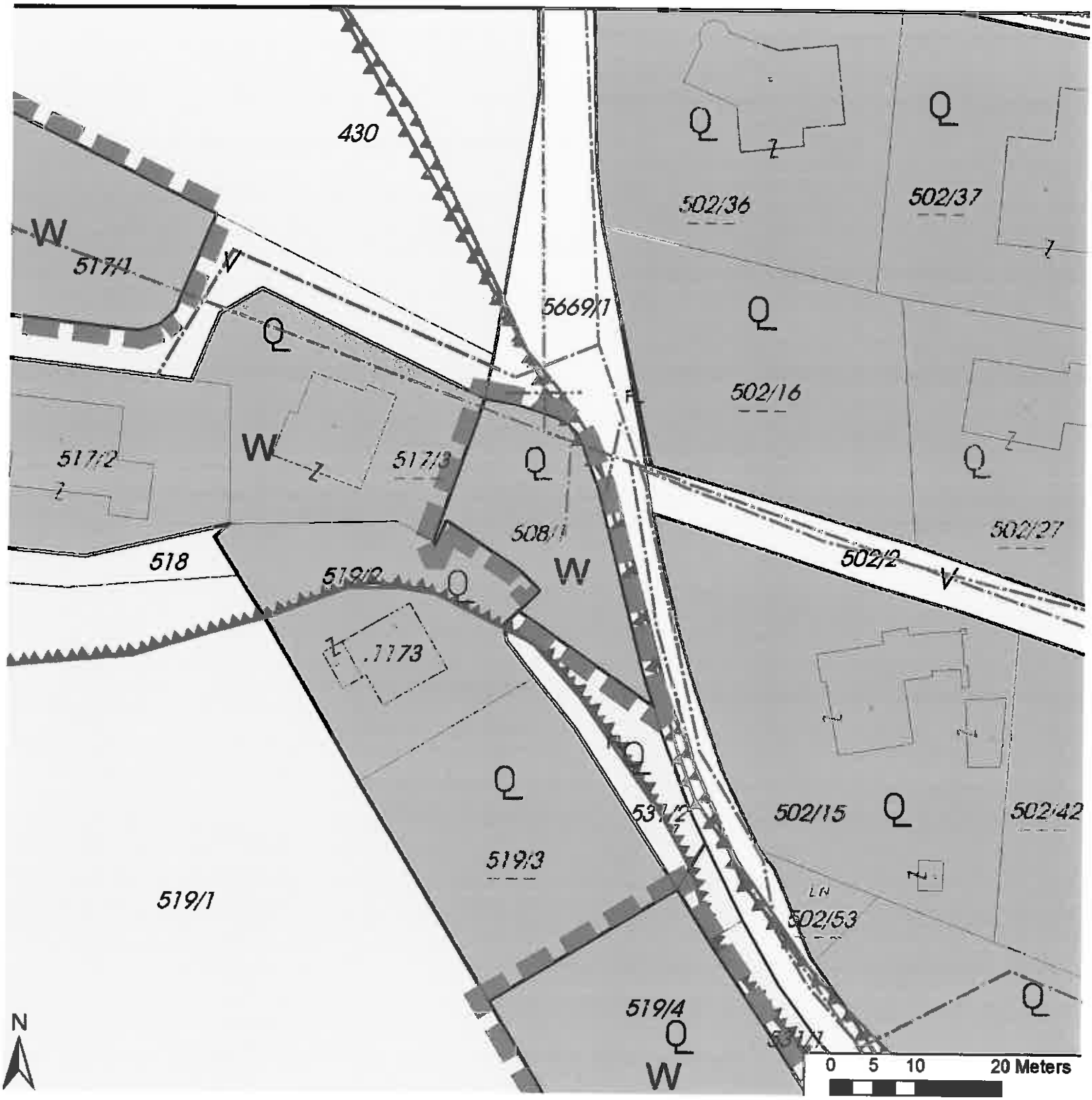
430
517/1
5669/1
502/36
502/37
502/16
517/2
517/3
508/1
518
519/2
.1173
502/2
502/27
519/3
519/1
531/2
502/15
502/42
502/53
519/4
531/1
N
0 5 10 20 Meters

A125

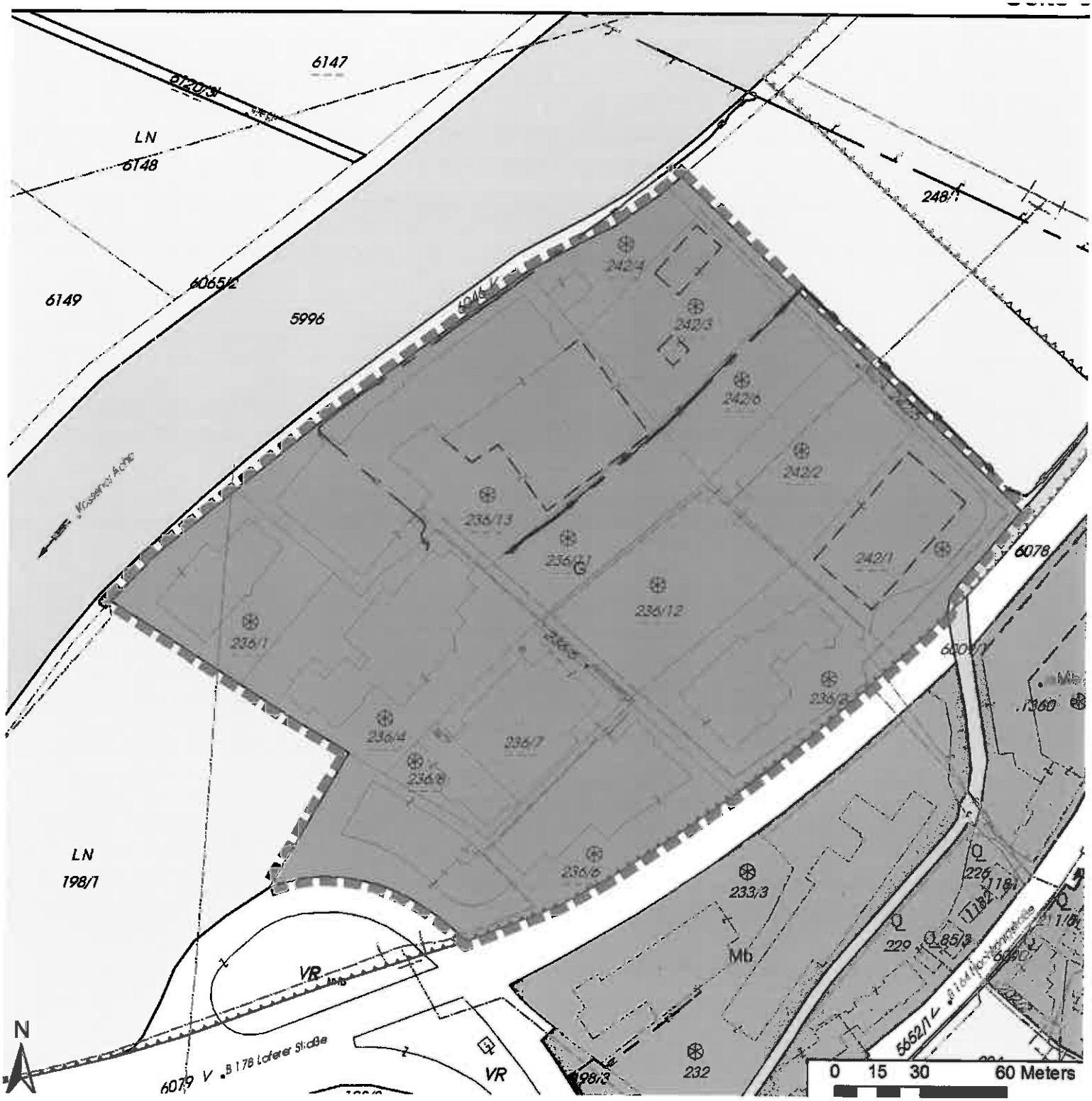
6147
6120/3
LN
6148
6149
6065/2
5996
6046/1
248/1
242/4
242/5
242/6
242/2
242/1
236/13
236/11
236/12
236/1
236/5
236/2
236/4
236/7
236/8
236/6
6078
6079/1
LN
198/1
233/3
Mb
229
85/3
226
118/1
5662/1
232
VR
6079
B 178 Lofer Straße
N
0 15 30 60 Meters

A126

236/11
G-1
236/12
236/1
236/4
52
236/2
236/7
236/6
195/1
53
236/5
233/3
Mb
VHB
6079
232

A127

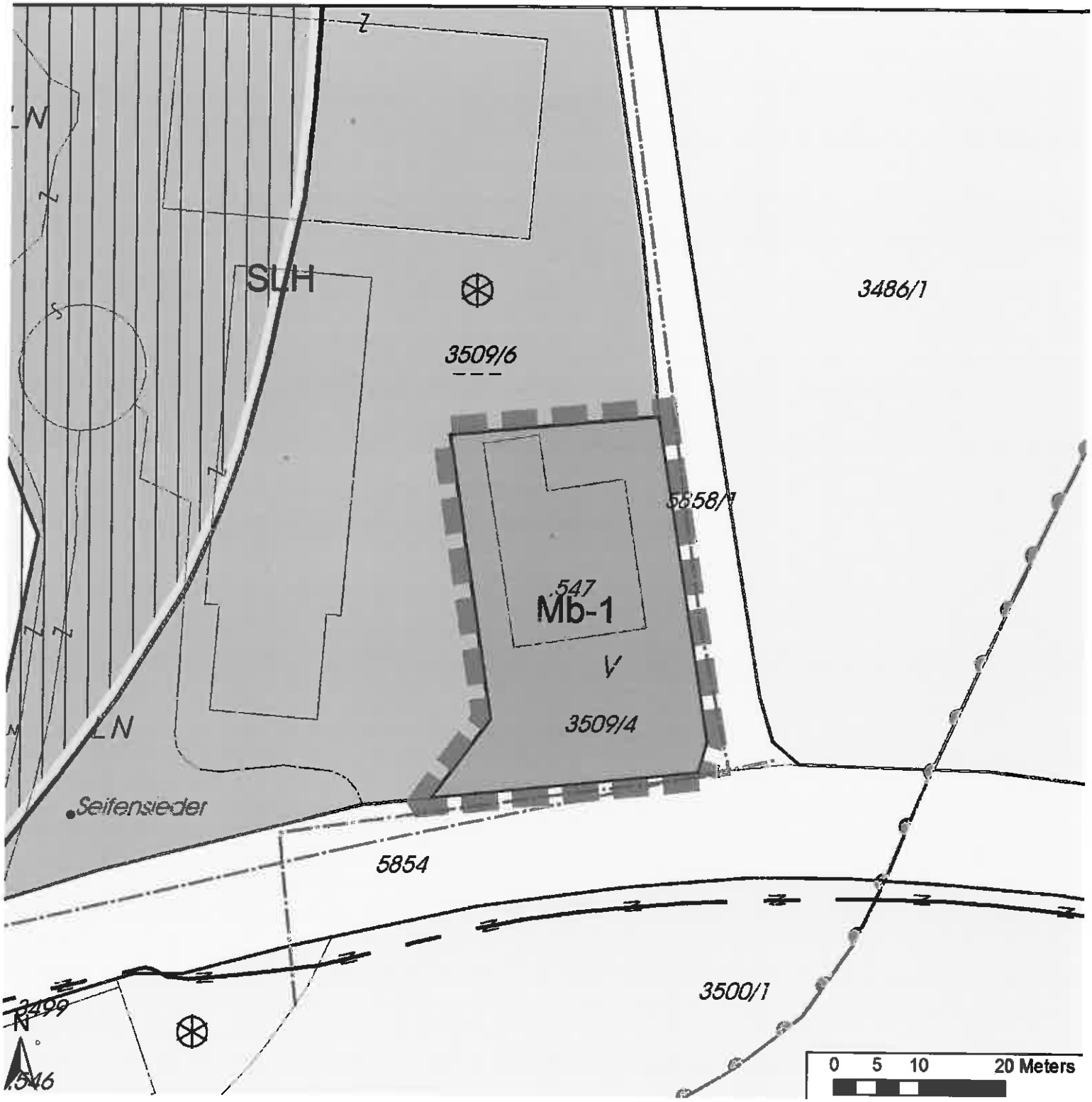
SLH
3509/6
3486/1
5658/1
547
Mb-1
3509/4
LN
Seifensieder
5854
3500/1
3499
N
546
0 5 10 20 Meters

A1 28

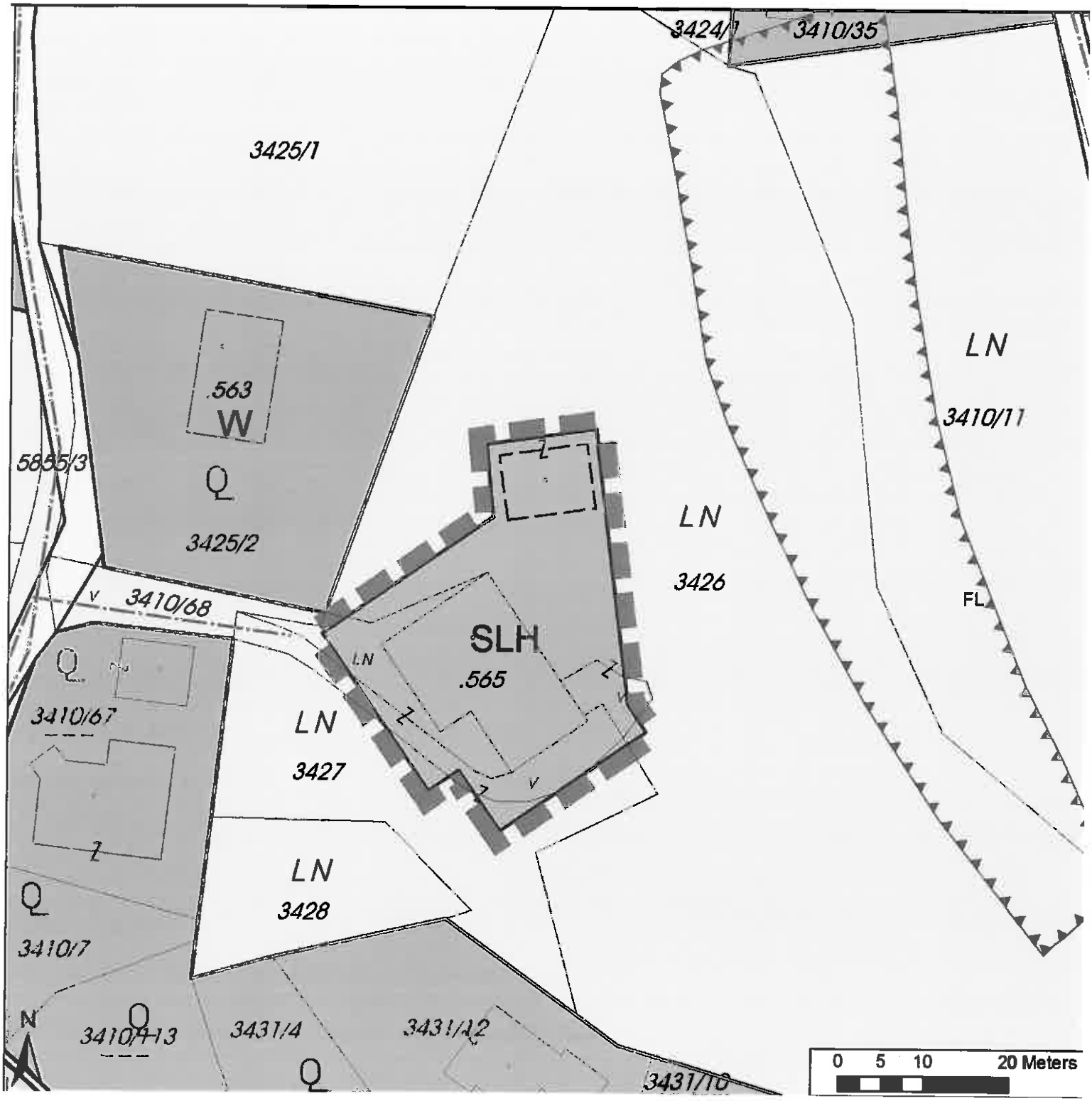
3424/1
3410/35
3425/1
.563
W
Q
3425/2
5855/3
3410/68
LN
3410/11
LN
3426
FL
SLH
.565
LN
Q
3410/67
LN
3427
LN
3428
Q
3410/7
N
Q
3410/113
3431/4
3431/12
Q
3431/10
0 5 10 20 Meters

A128

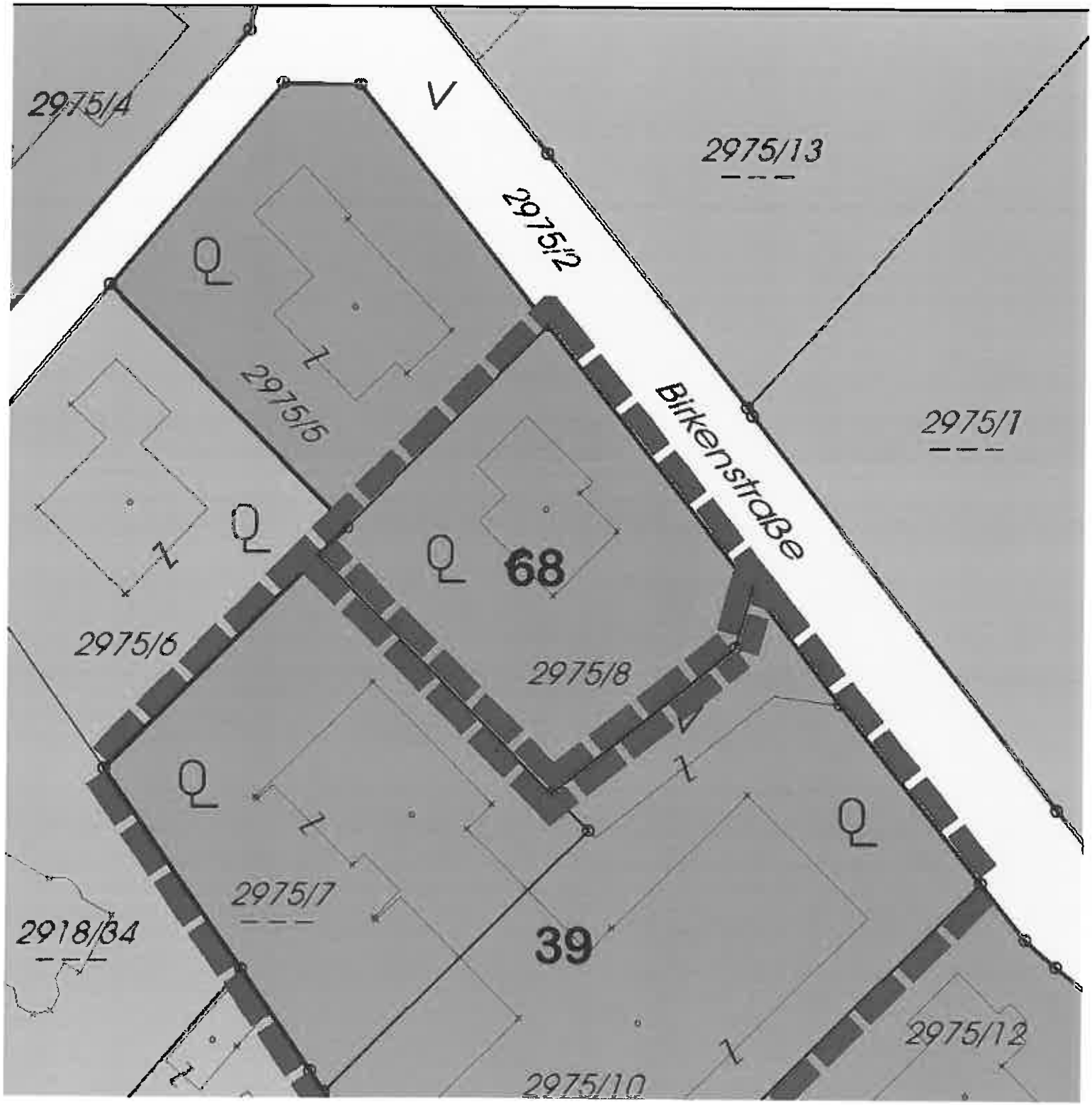
2975/4
V
2975/13
2975/2
2975/5
Birkenstraße
2975/1
68
2975/8
2975/6
2975/7
39
2918/34
2975/12
2975/10

A130

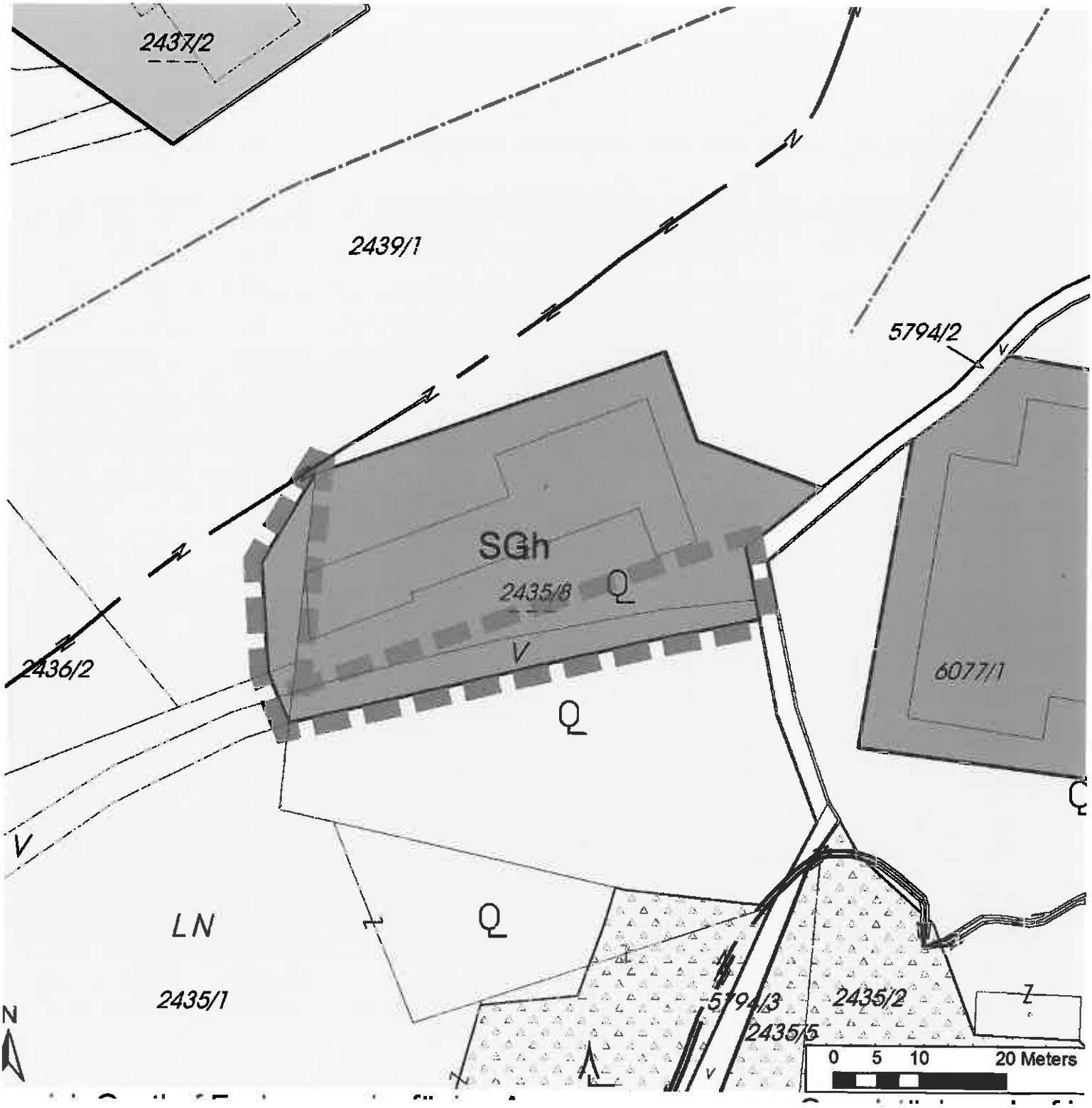
2437/2
2439/1
5794/2
SGh
2435/6
Q
V
2436/2
6077/1
Q
V
LN
Q
2435/1
5794/3
2435/2
2435/5
N
0 5 10 20 Meters

A/31

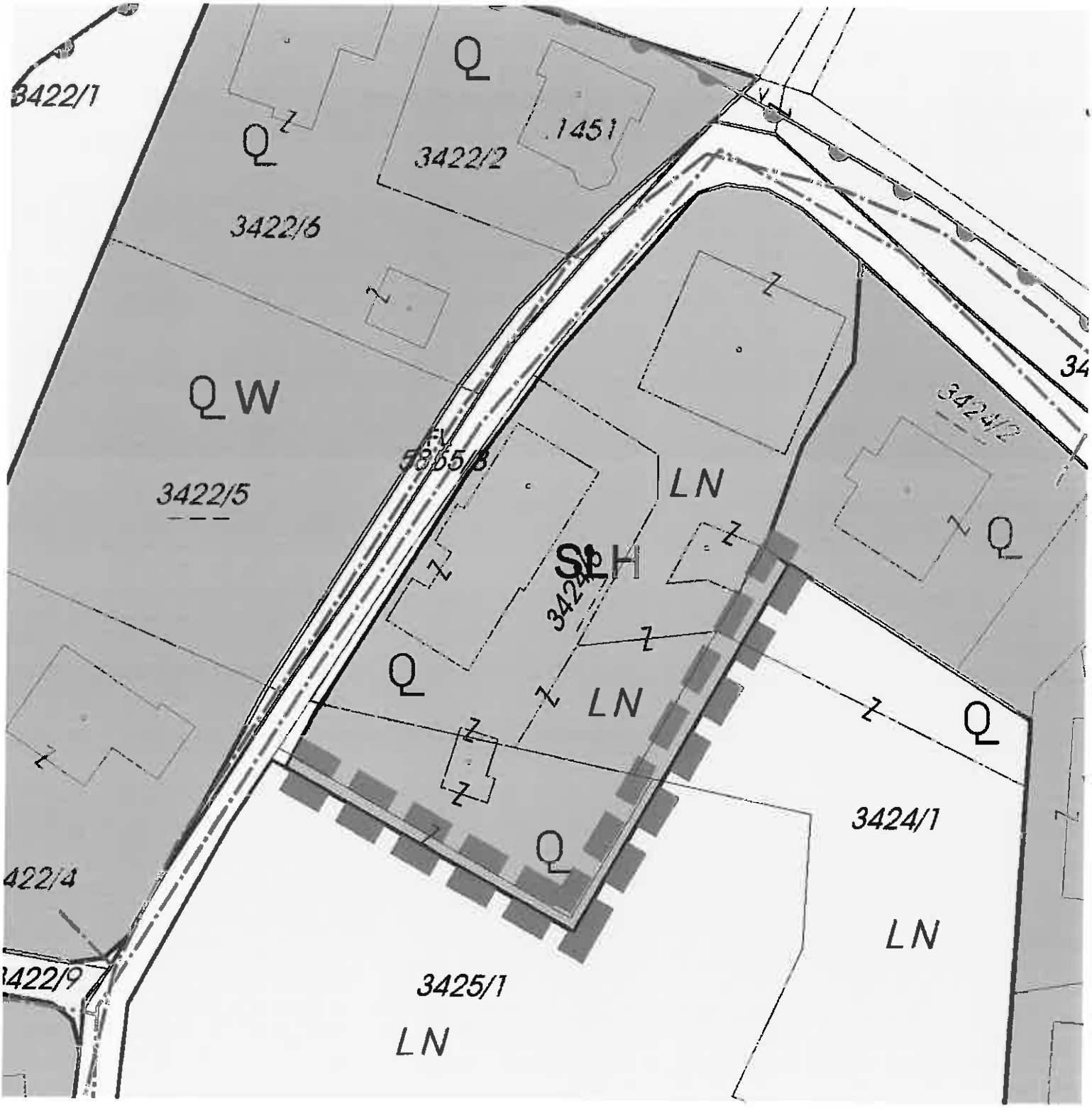
3422/1
Q
Q
.1451
3422/2
3422/6
QW
3422/5
5355/3
LN
SH
3424/2
Q
Q
LN
Q
Q
3424/1
LN
3425/1
LN
422/4
422/9
34

A132

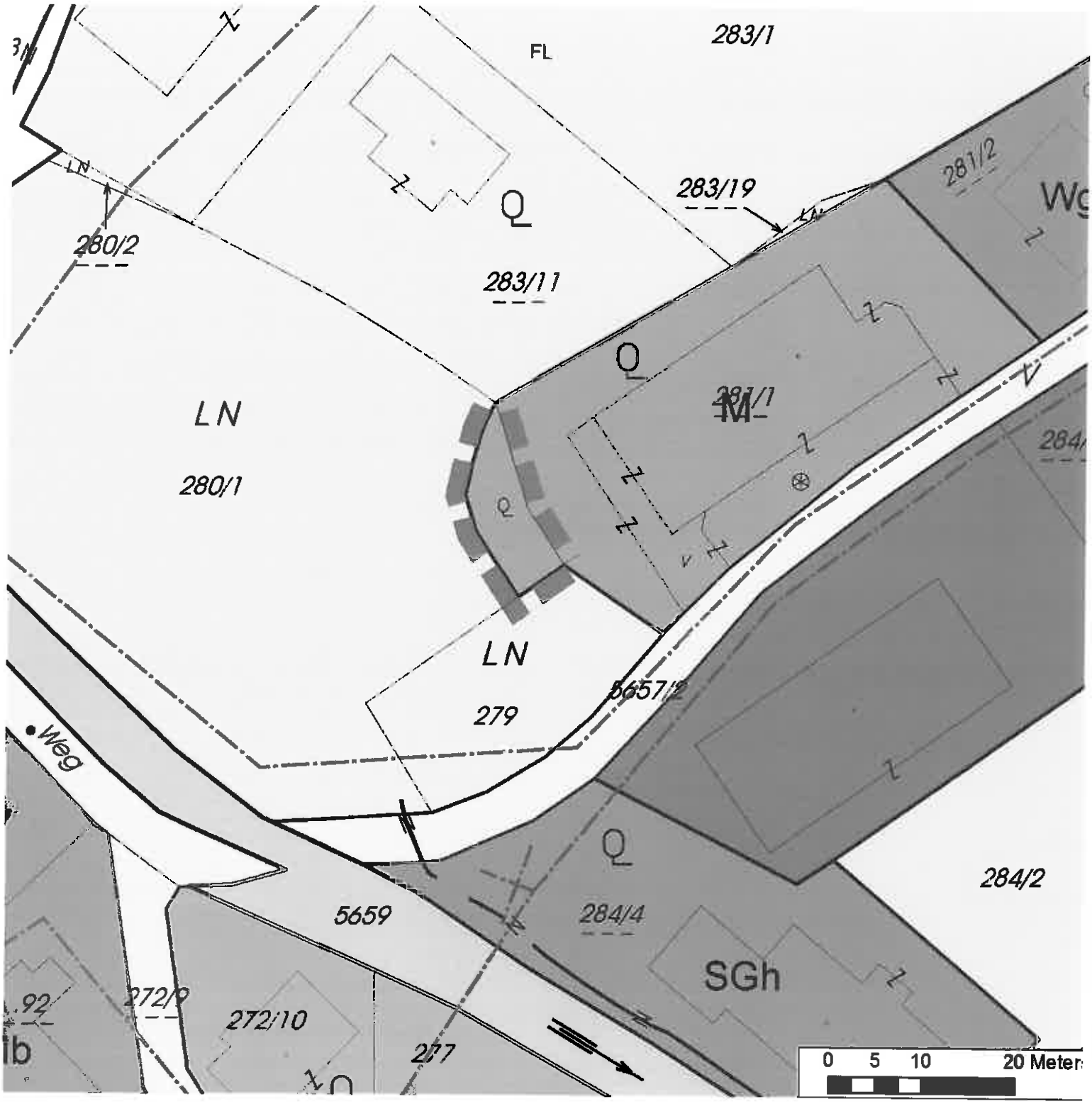
283/1
FL
283/19
281/2
Wg
280/2
Q
283/11
Q
281/1
M
LN
280/1
LN
279
5657/2
Weg
Q
284/2
5659
284/4
SGh
272/9
272/10
277
0 5 10 20 Meter

A133

2181/1
5774/2
.266
2179/2
2179/1
.1528
.261
2173
5780/2
5773/2
Weg
5773/1
.802
Weg
5772
.258
.260
LN
2171/1
LN
2162
LN
.257/1
.257/2
2164
LN
2163
Streuobst
0 5 10 20 M

B

RAUMORDNUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde St. Johann in Tirol Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol vertreten durch den Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitgliedern;

(im Folgenden: Gemeinde)

einerseits

und

Frau Johanna Bachler, geb. am 16.08.1952, Postfeld 15, 6380 St. Johann in Tirol;

(im Folgenden: Grundeigentümer)

andererseits

wie folgt:

Präambel

Gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) haben die Tiroler Gemeinden als Träger von Privatrechten die Verwirklichung der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzustreben. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages werden die Gemeinden gesetzlich ermächtigt, privatrechtliche Vereinbarungen mit Grundeigentümern abzuschließen, wobei die Einhaltung dieser Verträge auf geeignete Weise sicherzustellen ist.

Frau Johanna Bachler ist Eigentümer der Gp. 519/4 im Ausmaß von 976 m², vorgetragen in EZ 2476, KG 82114 St. Johann in Tirol. Es ist beabsichtigt, die Gp. 519/4 von derzeit Freiland in Bauland zu widmen, um dem Grundeigentümer die Errichtung eines Wohnhauses zur De-

ckung des ganzjährigen Wohnbedarfs zu ermöglichen.
Gemäß den Festlegungen des geltenden örtlichen Raumordnungskonzeptes (samt Erläuterungen zum Plan) ist im gegenständlichen Bereich eine Baulandwidmung im Einzelfall grundsätzlich zulässig, sofern die darin festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Erfüllung des gesetzlichen Auftrages schließen nunmehr die Vertragsteile die vorliegende, insbesondere, aber nicht ausschließlich auf § 33 TROG 2011 gestützte Vereinbarung.

I. Geschäftsgrundlage

Unter der Bedingung der rechtskräftigen Widmung der Gp. 519/4, KG 82114 St. Johann in Tirol, im Ausmaß von 976 m² in Bauland sowie der Rechtsgültigkeit des dazugehörigen vom Gemeinderat der Gemeinde zu beschließenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans verpflichtet sich der Grundeigentümer zur Erfüllung der nachstehend übernommenen Vertragsbestimmungen.

II. Verwirklichung der Raumordnungsziele

Vorausgeschickt wird, **dass** die zu Punkt I. genannten Bebauungsgrundlagen ausschließlich aufgrund des in diesem Vertrag festgelegten Verwendungszweckes des vertragsgegenständlichen Grundstückes für raumplanungsfachlich vertretbar angesehen werden.

1. Sicherstellung des Verwendungszweckes

1.1 Die Bauführung auf dem umzuwidmenden Grundstück ist aus raumplanungsfachlicher Sicht einzig und allein zur Schaffung von Wohnraum zur Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) des Grundeigentümers und seiner Familienmitglieder vertretbar.

1.2 Der Grundeigentümer verpflichtet sich daher, umgehend, längstens jedoch binnen Jahresfrist ab Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes für die Gp. 519/4 ein Bauansuchen

einzubringen, das dem Widmungszweck (Wohnhaus zur Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses) entspricht.

1.3 Nach Fertigstellung des Wohnhauses hat der Grundeigentümer binnen sechs Monaten den Hauptwohnsitz dorthin zu verlegen und die entsprechenden melderechtlichen Vorschriften zu erfüllen.

2. Sicherstellung der Nutzung durch den Grundeigentümer

2.1 Eine Vermietung oder eine andere entgeltliche Weitergabe der Nutzung des ganzen Hauses ist, weil mit den Raumordnungszielen nicht vereinbar, grundsätzlich unzulässig. Sie ist allerdings nach vorheriger Einholung der Zustimmung der Gemeinde dann zulässig, wenn dem Grundeigentümer die Aufrechterhaltung des Hauptwohnsitzes nicht weiter zumutbar ist (z.B. aufgrund finanzieller Engpässe, geänderter Lebensumstände und ähnliches) und infolgedessen eine Vermietung des ganzen Hauses geplant ist. Das Ansuchen um Zustimmung ist an die Gemeinde schriftlich zu stellen und entsprechend zu begründen.

2.2 Eine Vermietung oder eine andere entgeltliche Weitergabe der Nutzung von Teilen des Hauses ist gleichfalls erst nach vorheriger Einholung der Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann eine derartige Zustimmung auch dann erteilen, wenn dem Grundeigentümer zwar die Aufrechterhaltung des Hauptwohnsitzes zumutbar ist, aber die Vermietung oder eine andere entgeltliche Weitergabe der Nutzung nicht mehr als 50 % (fünfzig Prozent) der vorhandenen Wohnnutzfläche betrifft. Das Ansuchen um Zustimmung ist an die Gemeinde schriftlich zu stellen und entsprechend zu begründen.

2.3 Für den Fall des Nichtvorliegens der erforderlichen Zustimmung der Gemeinde und des Zuwiderhandelns gegen die in den Punkten 2.1. und 2.2. übernommene Verpflichtungen verpflichtet sich der Grundeigentümer während der gesamten Dauer der vertragswidrigen Vermietung oder einer sonstigen vertragswidrigen Nutzung zur Bezahlung einer zusätzlichen Konventionalstrafe in Höhe von monatlich EUR 10,00 (Euro zehn) pro Quadratmeter der davon betroffenen Wohnnutzfläche, unabhängig von der gemäß Punkt III.1. dieses Vertrages zu bezahlenden einmaligen Konventionalstrafe. Eine Mäßigung dieser zusätzlichen Konventionalstrafe wird einvernehmlich ausgeschlossen. Hinsichtlich

deren Verwendung gilt die Regelung des Punktes 1.2. sinngemäß.

2.4 Sofern dem Grundeigentümer die Aufrechterhaltung des Hauptwohnsitzes nicht weiter zumutbar ist (zB aufgrund finanzieller Engpässe, geänderter Lebensumstände und ähnliches) und infolgedessen ein Verkauf des ganzen Hauses geplant ist, kann er an die Gemeinde das schriftliche und begründete Ansuchen stellen, ihn von der Verpflichtung des Punktes 3.1 (Sicherstellung des Verbleibes im Eigentum des Grundeigentümers) zu befreien.

2.5 Die in diesem Punkt vom Grundeigentümer übernommenen Einschränkungen werden für die Dauer von 15 (fünfzehn) Jahren vom Tag der allseitigen Unterfertigung dieses Vertrages befristet.

3. Sicherstellung des Verbleibes im Eigentum des Grundeigentümers

3.1 Der Grundeigentümer räumt für sich und seine Rechtsnachfolger der Gemeinde das bis zu Ablauf von 15 Jahren vom Tage der allseitigen Unterfertigung dieses Vertrages an gerechnet befristete Vorkaufsrecht für die Gp. 519/4 ein. Die Gemeinde ist berechtigt, dieses Vorkaufsrecht ungeachtet der Kaufanbote Dritter jedenfalls zum jeweiligen Verkehrswert auszuüben. Der Verkehrswert ist durch ein Gutachten eines von der Gemeinde auf Kosten des Grundeigentümers zu bestellenden gerichtlich beeideten Sachverständigen festzustellen. Die Gemeinde nimmt die Rechtseinräumung bezüglich des Vorkaufsrechtes, welches grundbücherlich sicherzustellen ist, hiermit an.

3.2 Bei der Ermittlung des Verkehrswertes ist jedoch abweichend vom Liegenschaftsbewertungsgesetz der zu ermittelnde Grundanteil nicht dem tatsächlichen Verkehrswert entsprechend, sondern nach den Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes (angemessene Grundstückskosten) zu bewerten. Der Gebäudewertanteil ist hingegen dem tatsächlichen Verkehrswert entsprechend anzusetzen.

3.3 Die Vertragsparteien erteilen somit ihre Einwilligung, dass in der EZ 2476 KG St. Johann in Tirol das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, jedoch nur hinsicht-

lich der Gp. 519/4, gemäß den in den zuvor geregelten Punkten vereinbarten Bestimmungen grundbücherlich sichergestellt werde.

III. Sanktionen

1 Für den Fall des Zuwiderhandelns gegen die mit diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen verpflichtet sich der Grundeigentümer zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 20 % (zwanzig Prozent) des jeweiligen Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundfläche (bezogen auf den unbebauten Zustand); der Wertermittlungsmodus des Punkt 3.2. gilt sinngemäß. Eine Mäßigung dieser Konventionalstrafe wird einvernehmlich ausgeschlossen.

2 Die Gemeinde darf die ihr aus der allfälligen Einhebung einer Konventionalstrafe zufließenden Mittel ausschließlich zur Verwirklichung der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes verwenden.

IV. Schlussbestimmungen

1 Festgehalten wird, dass die jeweiligen Fristen und Verpflichtungen den wirtschaftlichen Verhältnissen des Grundeigentümers entsprechen.

2 Die allfällige Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die übrigen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen treten solche, die dem Zweck dieser Bestimmungen so weit wie möglich Rechnung tragen.

3 Die mit Errichtung dieses Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Umsetzung einzelner Vertragsbestimmungen, verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.

4 Die Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums, List, Zwang und ähnlicher Rechtsinstitute, einschließlich der laesio enormis im Sinne des § 934 ABGB.

5. Über Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, auch über dessen Zustandekommen und Gültigkeit, hat ausschließlich das Bezirksgericht Kitzbühel zu entscheiden.

V. Aufsandungserklärung

Die Vertragsteile erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages in der für das Gst. 519/4, GB 82114 St. Johann in Tirol zu eröffnenden Grundbuchseinlage das Vorkaufsrecht bis ..... gemäß Pkt. 3.1. dieses Vertrages für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol einverleibt wird.

St. Johann in Tirol, am 10-01-2014

J. Bachler
(Grundeigentümer)

St.Johann in Tirol, am 21.02.2014.
J. Bachler
16.08.1952

Laut Legalisierungsregister, Zahl 47/2014, hat die mir persönlich bekannte
Frau Johanna Magdalena Bachler, geb.16.08.1952, Pensionistin, 6380 St.Johann in Tirol, Postfeld Nr.15,
diese Urkunde heute eigenhändig vor mir unterschrieben.

St.Johann in tirol, am 21.Februar 2014.

Gebühr in der Höhe von
€ 14,30 gemäß Gebührengesetz 1957 (2011) bar entrichtet.
Leg. Geb. € -1.-

Legalisator

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St.Johann in Tirol:
Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche gemäß des §3 Abs.3 des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde St.Johann in Tirol im Bereich der Gp. 6046, 253/1 und 219/1 KG St.Johann in Tirol.

KDZ - Quicktest

		ÖSQ	EFQ	FSQ	VSD	SDQ	Gesamtnote
2006	Kennzahl	28,87%	113,03%	15,20%	4,0	14,82%	
	Bonitätspunkte	**24,0 von 25**	**23,0 von 25**	**21,0 von 25**	**9,5 von 12,5**	**8,0 von 12,5**	**1,36**
2008	Kennzahl	26,20%	107,38%	14,66%	4,4	15,35%	
	Bonitätspunkte	**21,0 von 25**	**21,0 von 25**	**20,0 von 25**	**9,5 von 12,5**	**7,5 von 12,5**	**1,56**
2010	Kennzahl	27,61%	102,84%	14,62%	5,0	12,87%	
	Bonitätspunkte	**23,0 von 25**	**18,0 von 25**	**20,0 von 25**	**9,0 von 12,5**	**9,0 von 12,5**	**1,56**
2012	Kennzahl	27,95%	110,46%	14,93%	4,2	12,21%	
	Bonitätspunkte	**23,0 von 25**	**22,0 von 25**	**20,0 von 25**	**9,5 von 12,5**	**9,0 von 12,5**	**1,41**
2013	Kennzahl	25,44%	107,37%	13,67%	4,0	11,57%	
	Bonitätspunkte	**21,0 von 25**	**21,0 von 25**	**19,0 von 25**	**9,5 von 12,5**	**9,5 von 12,5**	**1,51**

Risikopotenzial

Verschuldungsgrad lt. REA 2013: **29,57%**

Nicht oder gering verschuldet	0 - 20 %	Starke Verschuldung	51 - 80 %
Mittlere Verschuldung	21 - 50 %	Voll- oder Überschuldung	über 80 %

Verschuldungsgrad HOHEITLICH (ohne Betriebe 85 - 89) **17,68%**

bereinigter Verschuldungsgrad inkl. Leasing u. Haftungen: **54,06%**

lt REA	2000	53,28	2008	28,46
	2002	38,37	2010	32,17
	2004	37,87	2012	31,30
	2006	33,05		

Transfer - Saldo

	Transferzahlungen				
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben je EW	Transfersaldo	Saldo je EW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2008	2.849.851	5.973.908	685,32	-3.124.057	-358,39
2009	2.927.971	6.693.238	766,34	-3.765.267	-431,10
2010	2.724.195	6.813.197	775,37	-4.089.002	-465,35
2011	2.977.517	7.705.464	878,72	-4.727.947	-539,17
2012	3.249.930	7.268.387	823,80	-4.018.457	-455,45
2013	3.066.752	7.530.812	841,34	-4.464.060	-498,72

Demografie

Jahr	Einwohner			Veränderung	davon über 75	davon unter 15
	WS		HWS	+ / - Vj. HWS	HWS	HWS
2002	1.582	19,68%	8.040		6,01%	17,65%
2008	1.606	18,42%	8.717	87	6,67%	15,88%
2009	1.581	18,10%	8.734	17	7,10%	15,66%
2010	1.548	17,62%	8.787	53	7,20%	15,14%
2011	1.627	18,55%	8.769	-18	7,31%	14,70%
2012	1.638	18,57%	8.823	54	7,72%	13,42%
2013	1.642	18,34%	8.951	128	8,01%	13,24%

Vergleich mit Vorjahren

Seite: 29-30

Verschuldungsgrad:	32,17%	38,12%	31,30%	29,57%
	2010	**2011**	**2012**	**2013**
Fortd. Einnahmen	€ 18.960.604,00	€ 19.847.438,84	€ 21.206.954,76	€ 21.618.210,42
- fortd. Ausgaben	€ 14.893.064,00	€ 15.900.319,36	€ 16.646.889,11	€ 17.056.439,20
Öffentl. Sparen = Bruttoergebnis:	**€ 4.067.540,00**	**€ 3.947.119,48**	**€ 4.560.065,65**	**€ 4.561.771,22**
- Schuldendienst	€ 1.308.648,00	€ 1.504.449,31	€ 1.427.254,04	€ 1.349.046,11
Freie Finanzspitze = Nettoergebnis	**€ 2.758.892,00**	**€ 2.442.670,17**	**€ 3.132.811,61**	**€ 3.212.725,11**

Beteiligungen

Seite: 52

- Panorama Badewelt: 730.000,00
  - 500.000 lfd. Betriebsbeitrag
  - 230.000 Dachsanierung
    - Kum. Summe: EUR 17.694.334,59
- Ortswärme GmbH
  - -32.107,50 Stand: 337.892,50

Gesamt: 21.870.161,98

Vermögen

Seite: 68-110

- Seite 73: nach AfA

Anlagevermögen:	50.864.285,62
gegebene Darlehen:	0,00
Rücklagen:	900.889,23
Beteiligungen:	21.870.161,98
Schulden:	-8.717.669,59
Reinvermögen	**64.917.667,24**